

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6888
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierjährlich durch die Post (ohne Beitragszettel)
2 Mk. — Postzeitungszettel Nr. 3161

Inhalt:

Die deutschen Stadtverwaltungen als Arbeitgeber. — Nachrichten aus Niel. — Die neue Lohnregelung in Dresden III. — Die „soziale“ Stadtverwaltung von Pirmas. — Gas und Gasleitung. — Anerkennungen der bauamtlichen Wasserbau-Berarbeiter. — Ratszen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bilder.

rücksändigen Stadtverwaltung vor Augen geführt zu werden und verdienen die außerordentliche Beachtung aller Kollegen.

Die Ordnung des Arbeitsverhältnisses.

In diesem Abschnitt behandelt der Verfasser kurz die Arbeitstatuten. In immer steigenderem Maße werden Lohnstafeln mit Lohnsäulen für die einzelnen Arbeiterkategorien eingeführt und das willkürliche Erstellen der Vorschriften scheidet mehr und mehr aus. Die Erzeugung des Stunden- und Tagelohnes durch Wochen- und Monatslohn hat ein überaus langsamem Tempo. Die Entwicklung einzelner sozialpolitischer Einrichtungen kennzeichnet folgende Zusammenstellung:

	1901	1907
Arbeitstatuten	11	39
Arbeiterauslässe	13	57
Ruhegehalt und Hinterbliebenen-Verpflegung	33	98
Lohnstafeln	7	40
Urtaub	?	126
Zwischen zwischen Lohn und Krankengeld	13	50

Einzelne Städte lehnen es ab, ein Arbeitstatut zu errichten, obwohl dies doch die Grundlage einer einheitlich durchsetzbaren Arbeitspolitik ist. Zwar hierzu ist Berlin mit seinem bekannten Magistratsbeschluss vom 19. Oktober 1908 (i. „Gew.“ Nr. 11 Bd. Jhrg.), worin den Behörden mitgeteilt wird, daß sie auch ferner die Vollebe Arbeitszeit ohne Zeitabzug sollen unter möglichster Beibehaltung der Stundenlöhne!

Vorzeitig stündliche Entlassung, Einrichtung von Arbeiterausläufen bedeuten große Verbindlichkeiten. Die neuere Rechtsprechung des Mainzer Lohnes basiert nicht mehr wie früher auf den zortsüblichen Wert der Arbeit und es findet sich in diesen Entscheidungen bereits indirekt oder direkt das Ergebnis darin, daß für Stadtverwaltungen andere Grundsätze maßgebend sein müssen als beim privaten Arbeitgeber. Der Grundsatz eines Lohnes zur ausschließlichen Lebenshaltung wird auch durch Familienzulagen, Wertszuwendung usw. anerkannt, läßt aber, wie wir hinzufügen müssen, seine Durchführung noch völlig vermissen.

Die wirtschaftliche Lage, Lohn und Arbeitszeit.

Nach Erfahrung der von uns bereits gebrachten Lohnverhältnisse aus der amtlichen Statistik kommt auch Mombert zu dem Resultat, daß die Löhne der Gemeindearbeiter nicht über diejenigen in der Privatindustrie hinausgehen, selbst wenn man die „Bergarbeiterlöhne“ anrechnet. Freilich würde es ganz unzutrefflich sein, Ruhegeld und Hinterbliebenenverpflegung mit 10 Proz. des Lohnes anzusetzen, wie man das in Frankfurt a. M. beliebt.

Unterstellt man nun die Löhne daran hin, ob sie zu einer ausschließlichen Lebenshaltung ausreichen, so ist zuerst zu berücksichtigen, daß dieser Tagelohn nur an gering-

Die deutschen Stadtverwaltungen als Arbeitgeber.

Der Verein für Sozialpolitik hält seine Generalversammlung vom 27. bis 29. September d. J. in Wien ab, wie wir bereits in Nr. 25 der „Gewerkschaft“ mitteilten. Unter den verschiedenen die Gemeindepolitik behandelnden Themen wird für unsere Leser ganz besonders das Referat Dr. P. Momberts*) von Interesse sein.

Gwarz ist über das obige Thema auf unserem Tresdener Verbandsstage referiert und distuiert worden und das seben erledigte Verbandsprotokoll stellt in jedem Falle von unseren Mitgliedern erworben und geliefert werden. Dennoch kann es für uns nicht gleichzeitig sein, die Meinungsäußerung eines hervorragenden Bürgerlichen Sozialpolitikers in dieser Frage zu hören.

Den kommenden Jahre sind durch in der Agitation tätigen Kollegen ih. Herr Dr. P. Mombert gewiß nicht unbekannt. Sein Buch „Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeit“**) war wohl die erste zusammenfassende Darstellung über die Verhältnisse der Gemeindearbeiter. Mander hat daran Einfluß und Überdrift gewonnen und sie dann im Städtekreise weiter verbreitet. Seither ist das Buch — er schreibt 1902 — heute völlig veraltet. Wir möchten nur erneut den gewidrten Ausdruck geben, daß trotz der gegenwärtig einbrechenden Flut von kommunalliteratur eine Neuauflage mit Bearbeitung bis zur Gegenwart vom Verfasser vor genommen wurde.

Das uns vorliegende schriftliche Referat basiert in der Haupttheorie auf die Erfahrungen des Kaiserlich Statistischen Amtes, „Beiträge zur Arbeitssituat.“ Bd. 9 und 10. Da wir über diese entliche Statistik in den Nummern 3, 5, 16, 19, 20, 29 und 30 der „Gewerkschaft“ Bd. Jhrg. eingehend referiert haben, werden wir im nachfolgenden vorwiegend die Ergebnisse wiederholen, zu denen Dr. P. Mombert kommt. Sie sind durchaus geeignet, mander

*) Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden. Weiters: Die deutschen Stadtverwaltungen als Arbeitgeber. Von Dr. P. Mombert. Leipzig i. Br.

**) Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter. Von Dr. Paul Mombert. Stuttgart und Berlin 1902. Gottsche Verlagshandlung.

300-305 Tage im Jahre erzielt wird, aber für 365 Tage im Leben ausreichen soll; dort, wo Tag- oder Stundenlohn gezahlt werden, wie ja bei der überwiegenden Mehrzahl der Gemeindearbeiter, ist die Zahl der Verdiensttage kleiner, bei Wochenlohn, wo die in die Woche fallenden Feiertage nicht in Bezahl kommen, um deren Anzahl größer. Redmet man das Jahr zu rund 305 Arbeitstagen, so entspricht ein	
täglicher Arbeitslohn	einem durchschnittlichen Einkommen
von	vor Tag im ganzen Jahre von
3,- M.	2,51 M.
3,25 "	2,72 "
3,50 "	2,93 "
3,75 "	3,13 "
4,- "	3,34 "

Weht man von dem Gedanken aus, daß der Lohn eine auskömmliche Lebenshaltung zu ermöglichen habe und dazu ausreichen müsse, so ist diese Betrachtungsweise durchaus am Platze; man wird sich aber dann auch freilich dem Gedanken nicht versöhnen können, daß vielfach, vor allem der bei den unerlernten Arbeitern gezahlte Lohn dazu nicht ausreicht.

Von einer allgemeinen Abnahme der Arbeitszeit kann bei einer Parallel zwischen 1902 und 1907 leider noch nicht gesprochen werden. Wohl ist durch Erfahrung des Arbeitsuntersuchung für viele Betriebsarbeiter auf Gasanstalten und des 9½-Stundentages für andere Städte gegen eine Verkürzung eingetreten. Am Jahre 1907 hatten aber noch weit über die Hälfte aller Gemeindearbeiter eine zehn- und mehrstündige Arbeitszeit. Auch nach dieser Richtung hin fällt ein Vergleich mit den Verhältnissen der Privatindustrie nicht zugunsten der Stadtverwaltungen aus.

Ergebnis.

Zoht man nun zusammen, so sieht man, daß zwischen der formellen Erörterung des Arbeitsverhältnisses und der tatsächlichen Lage der Arbeiter ein recht großer, ja ein prinzipieller Unterschied besteht; das letztere deshalb, weil bei der formellen Erörterung derartigen die Stadtverwaltungen aus freier Initiative weit über das hinausgegangen sind, was, von Ausnahmen abgesehen, in der Privatindustrie verhofft und üblich war, während sich die tatsächliche Lage der Gemeindearbeiter, insbesondere was Arbeitslohn und Arbeitszeit anlangt, nicht über diejenige der privaten Industrie erhebt, vielleicht dahinter zum Teil noch zurückbleibt.

Zu den Voraussetzungen zu den zahlreichen Arbeiterschutzzstatuten, welche in den letzten Jahren erlassen worden sind, in zahlreichen anderen Neuerungen aus den Kreisen der Stadtverwaltungen hören wir immer, daß diese gegenüber ihren Arbeitern andere Aufgaben haben als die Privatunternehmer; es soll voll und ganz anerkannt werden, daß nach sieben Jahren hin die Städte diesen ihren besonderen Aufgaben gegenüber in vorbildlicher Weise gerecht geworden sind. Aber in dem Maße, in dem dies rühmend hervorgehoben werden muß, ist es auch notwendig, zu betonen, daß bis jetzt nur Teilarbeit geleistet worden ist, daß noch recht viel zu tun übrigbleibt, und zwar in erster Linie auf den Gebieten des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit.

Es ist wohl in der Hoffnung die Macht auf den Steuerzahler und auf die Abnehmer, die auf die städtischen Monopolbetriebe angewiesen sind, gewesen, ebenso aber auch der Gedanke, daß zu großen Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage der Gemeindearbeiter und der Arbeiter der Privatindustrie gegen die Interessen der privaten Arbeitgeber verstoßen, welche die Städte veranlaßt haben, bei Volkerhebungen und Verkürzungen der Arbeitszeit nur sehr langsam und bedacht zu Werke zu gehen.

Diese Momente verdienen auch in der Tat Beachtung, denn die Stadtverwaltungen müssen in dieser Beziehung andere Interessen als lediglich die ihrer Arbeiter im Auge haben. Man kann dies alles ruhig zugeben, um doch zu dem Schluß zu kommen, daß Lohn und Arbeitszeit noch erheblicher Verbesserung und Verkürzung fähig

sind, ehe die Gefahr vorhanden ist, daß nach den genannten Zeiten hin Schwierigkeiten entstehen können.

Heute unterscheiden sich Lohnsätze und Arbeitszeit, von Ausnahmen in ganz wenigen Städten abgesehen, in nichts von den entsprechenden Verhältnissen in der Privatindustrie; es kann deshalb nicht wundernehmen, daß die Gemeindearbeiter sich ebenso zu Erzielung besserer Arbeitsbedingungen in Verbänden zusammenge schlossen haben wie die übrige Industriearbeiterchaft und daß es auch schon dort zu Arbeitseinstellungen gekommen ist. Wer die Höhe des Lohnes und die Länge der Arbeitszeit in vielen Gemeinbetrieben betrachtet, weiß, wie langsam hier Verbesserungen oft vor sich gehen, welch große Widerstände sich ihnen häufig entgegenstellen, der wird den gewerkschaftlichen Zusammen schluß der Gemeindearbeiter als wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit für diese durchaus begrüßen. Aus diesem gewerkschaftlichen Zusammen schluß und den so entstehenden Arbeitseinstellungen können sich für die Allgemeinheit gewisse Unzuträglichkeiten ergeben; es handelt sich hier in der Regel um "gemeinnützige Betriebe", deren Stilllegung unter Umständen auch ernste Gefahren für die Allgemeinheit auch vor allem in bürgerlicher Beziehung mit sich bringen kann. Wenn auch Arbeitseinstellungen vorkommen sind, so sehen wir doch, daß ihre Zahl bis jetzt eine recht geringfügige gewesen ist, und es ist wohl der Erhebung des statistisch Statistischen Amtes darin beizuprägen, daß dies hauptsächlich dem Verantwortungsbeherrschtein auf beiden Seiten geschrieben werden darf. Die Stellung selbst, welche die Gemeinden gegenüber dem Rechtsschutz ihrer Arbeiter einnehmen, ist eine verschiedenes; wenn Städte, die ihren Arbeitern, was ihnen an sich bereits rechtlich zusteht, noch einmal ausdrücklich zugesichert haben, gibt es auch solche, die mit den verschiedensten Mitteln eine Organisation ihrer Arbeiter zu hinterbreiten suchen. Wie verschieden geartete diezen Fragen die Stellung der einzelnen Städte ist, geht z. B. daraus hervor, daß Struktur in seinem Arbeiterschutze für eine ganze Reihe von Streitfragen, die sich hinsichtlich des Lohnes, der Arbeitszeit usw. ergeben, das dortige Obergericht als Schiedsgericht seitgewart hat, während andererseits eine andere Stadt bei einem dort ausgetrockneten Streit den von den Arbeitern ausgearbeiteten Vorschlag, das Obergericht als Einigungsrat anzurufen, mit den nichttragenden Gründen abgelehnt hat. Wo eine Stadtverwaltung es ablehnt, dadurch den Zuladen eines Streits für die Allgemeinheit aus dem Wege zu geben, daß sie das Obergericht als Einigungsrat anerkennt, hat sie auch keinen Grund und keine Veranlassung, sich über das Vergehen der Arbeiterschaft als einer Gefährdung öffentlicher Interessen zu beschagen.

Zu der Errichtung und Anerkennung eines geordneten schiedsrichterlichen Verfahrens liegt der Weg, auf dem einer Gefährdung jölder Interessen durch Arbeitseinstellungen vergebucht werden kann; ebenso haben es die Stadtverwaltungen in den Hand, durch prozessuale und umstörende Abschaltung ihrer Arbeiterschaft Würde und Anerkennung ihrer Arbeiter in ruhige und geordnete Rahmen zu lenken. Wie die Verhältnisse heute liegen, sind Koalitions- und Streikrecht für die Gemeindearbeiter eine wirtschaftliche Notwendigkeit; öffentliche Interessen und bürgerlich bisher in erbäblerlichem Maße noch nicht gefährdet worden, und sollte in Zukunft diese Gefahr sich vermehren, so kann sie durch die genannten Mittel verhindert werden.

Neben den großen Fortschritten, die sich vornehmlich nach der formellen Seite hin vollzogen haben, darf man nicht vergessen, daß die eigentlichen Arbeitsbedingungen, Lohn und Arbeitszeit, nicht besser wie in der Privatindustrie, ja zum Teil noch ungünstiger sind. Nach dieser Richtung hin müssen in erster Linie die weiteren Fortschritte der städtischen Arbeiterspolitik liegen; es muß ein gewisser Einfluss her-

gestellt werden zwischen der gesicherten Stellung, welche den Gemeindearbeitern immer mehr die Stabilisierung des Arbeiterverhältnisses gewährt und der Lebenshaltung, die ihnen durch Lohn und Arbeitszeit ermöglicht wird.

Wir haben den treffenden Schlussfolgerungen Dr. P. Mömberts nur wenig hinzuzufügen. Wenn es noch eines Beweises bedürfte hätte, daß unsere gewerkschaftlichenstreitungen schlechthin eine Notwendigkeit sind, so dürfte das durch die obigen Darlegungen geschehen sein. Insbesondere sollten die Stadtverwaltungen eine gründliche Revision ihrer oftmals veralteten Ausschreibungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der eigenen Arbeiter vornehmen. Weder sind die Löhne zufriedenstellend oder gar auskömmlich, noch ist die Arbeitszeit für die große Mehrzahl so geregelt, daß sie sich als Mensch in wünschenswerter Weise betätigen können.

Stadtverwaltungen gar wie Kiel und einige andere sollten sich endlich das Verschleie ihrer Handlungsweise gezeigt sein lassen.

Haben die deutschen Stadtgemeinden Jahrzehntelang darauf spekuliert, daß infolge größerer Stabilität im Arbeitsverhältnis, sowie sozialer Einrichtungen von oftmals recht zweifelhafter Güte die Gemeindearbeiter sich mit schlechten Löhnen, langer Arbeitszeit und menschenunwürdiger Behandlung abfinden würden, so hat unsere Organisation in jahrelanger systematischer Erziehungsarbeit einen Strich durch diese Rechnung gemacht. Daraus können sich nun freilich nicht gleich alle unteren und oberen Verwaltungen gewöhnen. Unsere Erziehung muß also auch „da oben“ wohl oder übel nachziehen. Dazu sind die gewonnenen Resultate Dr. P. Mömberts vorzüglich geeignet, wenn wir uns auch keinen Augenblick verhehlen dürfen, daß als wahrhaft realer Machtfaktor immer nur die Stärke unserer Organisation in Betracht kommen kann.

Nachrichten aus Kiel.

Der Kampf unserer Kielser Kollegen zieht sich immer mehr zu. Am 1. August haben eine größere Anzahl die innengebäude häufige Wohnung räumen müssen. Ihre Gefängniszahl beträgt ungefähr 100 seit Beginn des Streites. Zu den Wohnungen gehörten auch Gartensiedlungen, worauf die Mieter allerhand Zettsprudelte. Es ist schwer zu sagen. Nach den gezielten Bemühungen der Magistrat verpflichtet, für die nicht erfolgte Entfernung Schadensfall zu leisten. Magistratsseite glaubt man hier recht billig wegkommen zu können, indem man den Arbeitern 6-12 M. Entschädigung bot. Unsere Kollegen schämen ihren Verlust aber teilweise bis auf 60 M. Da beide Teile zu keiner Einigung kamen, mußte ein gerichtliches Ausgleich angestrebt werden, der jedoch erst in den nächsten Tagen seine Erledigung findet.

Die arbeitswilligen werden immer dreister, sie haben sich neuerdings wieder ihr Mützen an Pausanien gefüllt.

Das Streikpostenheben ist, trotz der gesetzlichen Bewährung, nahezu vollständig illusorisch gemacht. Unsere Kollegen werden schlankweg von der Strafe verhaftet und stundenlang inhaftiert. Wenn auch die bis jetzt ausgezogenen gerichtlichen Entscheidungen über Strafmale, wegen Streikpostenhebens, Streikversammlungen der Betroffenen brachte, so ist doch durch die Tätigkeit der Polizei das Streikposten zu einer Karre geworden. Selbst der erste Staatsanwalt beim Landgericht Kiel hat auf die Anzeige eines von Streikbrettern stark zugerechneten Streikposten erklärt, daß er das Verfahren gegen die unbekannten Arbeitswilligen einstellen müsse; im übrigen habe ja der Wehrverdeutlicher und Anklager als Streikposten seine Misshandlung selbst verhüdet, da er, entgegen einer Warnung des Polizeipräsidenten, in der fraktionären Zeit die Guteberichte, also jid das Amtsalter der Streikbretter, nicht gemessen habe. Damit ist einerseits gezeigt, daß die Streikbretter gefährliche Menschen sind, andererseits aber, daß Streikende und Ausgesperrte auf Schatz vor Verletzungen und Misshandlungen nicht zu reden haben. So sieht also das vielgerühmte Koalitionsrecht in der Praxis aus.

Mit welchen Mitteln der Magistrat versucht, seine Betriebe aufrecht zu erhalten und in welcher Weise man Arbeitswillige heranzieht, bezeugt die Tatsache, daß Armenvorsteher und sonstige Vertreter öffentlicher Einrichtungen der Stadtverwaltung in liebenswürdigster Weise Personal vermitteln. Auch der Arbeitgeberverband tut ein übriges, indem er seine Mitglieder bei einer konventionalstrafe von 60 M. für jeden Mann verpflichtet, streitende und ausgesperrte städtische Arbeiter nicht in Arbeit zu nehmen. Zu solchen Mitteln wird geprüft, um die Arbeiten in städtischen Betrieben, welche nach der burgetlichen Weise, schon längst wieder besetzt sein sollen, aufrecht zu erhalten. Es scheint demnach mit der ordnungsgemäßigen Erledigung der Arbeiten doch noch recht bald bestellt zu sein. In Wirklichkeit funktionieren sie eben nicht. Beim Passieren der Straßen muß man sich vorsehen, daß man nicht im Vorast stehen bleibt oder an glitschigen Stellen ausgleitet. Die Zäkalien- und Müllabfuhr gibt zu vielerlei Beschwerden Anlaß. Polizei und Magistratspersonal fungiert noch immer als Wagenleiter. In manchen Stadtteilen ist die Stadt des Abends noch im Dunkeln. Die Parkanlagen gleichen mit ihrem Geistruß und bohem Gras verwilderten Hainen.

Daher der Kampf auch dem Magistrat horrende Opfer auferlegt und die Un Kosten schon jetzt bedeutend höher sind, als die Bewilligung der Forderung unserer Kollegen, wird nunmehr auch von Seiten des Magistrats und der Bürgerlichen Stadtverordneten erkannt. Man hat zugegeben, daß während der ersten vier Wochen bereits über 50 000 M. für Heranziehung und Extravaganten der Arbeitswilligen verausgabt sind. Da aber Streik und Aussperrung nunmehr über acht Wochen dauern, so ist selbstverständlich die doppelte Summe, nämlich 100 000 M., verausgabt worden. Hiermit sind aber die Ausgaben des Magistrats noch nicht erschöpft, denn viele Materialien, einige Raubzüge, Gaststättenzölle, Parkanlagen usw. sind ruinirt. Die Erneuerungskosten hierfür werden sicherlich die gleiche Summe ausmachen.

Alle Verläufe, den Magistrat zu Verhandlungen zum Zwecke der Beilegung des Konflikts zu bewegen, sind bisher gescheitert. Nichts ist von der Streitleitung unverzagt geblieben. In neuerer Zeit erst wieder wurden Verhandlungen angestrebt. Diese Wege führen jedoch zu keinem Resultat. Auf Beschluss einer Versammlung der Streitenden, wird am Dienstag, den 3. August, eine Kommission derselben nochmals beim Magistrat vorstellig werden. Der Magistrat hat auch erklärt, mit ihr verhandeln zu wollen. Ob dies jedoch zu einem Abschluß des Konflikts führt oder ob der Kampf fortgesetzt werden muß, steht noch dahin.

Nach dem jetzigen Stand der Dinge zu urteilen, hätte wohl der Magistrat alle Misere, dafür zu sorgen, daß wieder geordnete Verhältnisse in den städtischen Betrieben Kiels Platz greifen. Daher ihm das mit dem heutigen Material von Arbeitskräften auf Monate hinaus nicht gelingen wird, steht außer Zweifel. Die Leidtragenden sind ausschließlich die Kielser Bürger. Zum Interesse der Gesamtbevölkerung sollte sich daher der Magistrat auf Verhandlungen einlassen, und die Bevölkerung nicht länger bemühten ihm hören stehen, wie die Interessen eines ganz kleinen Bruchteils der Bürgerschaft.

Unsere Kollegen haben in seltener Einmütigkeit ihren Mann gestanden. Für sie droht es sich nicht um eine Machtfrage sondern um die Verbesserung ihres Daseins. Sie haben sich deshalb alle möglichen Opfer auferlegt, haben getan, was im Interesse der Kollegen und der organisierten Arbeiterschaft notwendig war und haben dadurch befürchtet, daß auch städtische Arbeiter es verstehen, wenn es sein muss, ihre Interessen mit aller Energie durchzusetzen. Nahezu 100 Mann haben bis zurzeit schon andere Arbeit angenommen oder sind abgereist. Seitens der Organisation werden die Kollegen in ausreichendem Maße finanziell unterstützt. Viele Filialen öfnen ihre Lokalkassen und liefern Beitrag als Extraunterstützung der Streitenden. Außer den in Nummer 30 genannten liefern noch Gelder: Alsbach 13,5 M., Berlin 3000, Chemnitz 53, Elberfeld 150, Hanau 50, Hannover 100, Heidelberg 100, Karlsruhe 100, Leipzig 100, Mainz 50, Mannheim 400, Pforzheim 50, Schmargendorf 50, Meidau 20 M. Ferner gingen von Frankreich und Luxemburg sowie von vielen Arbeitern noch Gelder ein. Die Empathie der Kollegen wie der übrigen organisierten Arbeiterschaft ist also sehr lebhaft, sondern hierdurch auch in der Praxis bestätigt. Nebstdem wird auch für die Erhaltung des Zuganges gefordert. Letzteres muß auch fernherin die Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft sein, wenn dieser Kampf zugunsten der Kollegen zu Ende geführt werden soll.

Die neue Lohnregelung in Dresden.

III.

Da es nicht fehlt, ob die neuen Lohnstufen in den Betrieben zum Ausdruck und somit zur Kenntnis der Arbeiter kommen, wollen wir hier die Aufzählliste der Wände der städtischen Arbeiter nach den geordneten Gründlagen bringen:

Zu den Bereichen der Stadtverwaltung Dresden werden an er wachsende und zu ihrer Zeitung gehörenden nicht beschäftigte Arbeiter und arbeitserinnernde folgende Gehaltsgruppen:

I. Straßeneindeckung.

A) Ungelehrte Arbeiter:

a) Außenarbeiter (Bauhof und Unterhaltung): Normallohnstufel I	
37 Pf. im 1. und 2. Jahre	41 Pf. im 6. bis 9. Jahre
39 " " 3. bis 5. "	42 " vom 10. Jahre ab
b) Werkstatten- und Bahnhofsarbeiter:	

35 Pf. im 1. und 2. Jahre	39 Pf. im 6. bis 9. Jahre
27 " " 3. bis 5. "	40 " vom 10. Jahre ab

c) Wagenmärschlerinnen:

22 Pf. im 1. Jahre	25 Pf. im 4. Jahre
23 " " 2. "	26 " vom 5. Jahre ab
24 " " 3. "	

B) Gelehrte Arbeiter (Metall- und Holzarbeiter): Normallohnstufel II	
40 Pf. im 1. und 2. Jahre	44 Pf. im 6. bis 9. Jahre
42 " " 3. bis 5. "	46 " vom 10. Jahre ab

Für alle Kategorien außerdem die geordneten Gründlagen.

II. Stadtgartenverwaltung.

A) Ungelehrte Arbeiter:

1. Klasse: Normallohnstufel I	
87 Pf. im 1. und 2. Jahre	41 Pf. im 6. bis 9. Jahre
89 " " 3. bis 5. "	42 " vom 10. Jahre ab

2. Klasse:

19 Pf. im 1. bis 3. Jahre	20 Pf. im 4. bis 7. Jahre
21 Pf. vom 8. Jahre ab	

B) Gelehrte Arbeiter (Märtner): Normallohnstufel II

40 Pf. im 1. und 2. Jahre	44 Pf. im 6. bis 9. Jahre
42 " " 3. bis 5. "	46 " vom 10. Jahre ab

Für alle Kategorien außerdem die geordneten Gründlagen.

III. Betriebsamt.

A) Ungelehrte Arbeiter: Normallohnstufel I

87 Pf. im 1. und 2. Jahre	41 Pf. im 6. bis 9. Jahre
39 " " 3. bis 5. "	42 " vom 10. Jahre ab

B) Gelehrte Arbeiter (Metall- und Holzarbeiter): Normallohnstufel II	
40 Pf. im 1. und 2. Jahre	44 Pf. im 6. bis 9. Jahre
42 " " 3. bis 5. "	46 " vom 10. Jahre ab

Für alle Kategorien außerdem die geordneten Gründlagen.

C) Paternenwärter:

8. Mtl. Grundlohn	Rentlich für Bedienung der Pe
3,15 " nach 5 Jahren	reisemittleren 20 Pf. täglich bei
3,30 " 10 "	größere Entfernung von der Wache
3,45 " 15 "	15 Pf. täglich ohne Petroleum
3,60 " 20 "	transport, mit Petroleumtrans-
Äußerdem die für Paternenwärter	port 20 Pf. täglich.

vorgesehenen Gründlagen:

IV. Ziegbauinspektion, Kanalbetriebsinspektion, Bauhofverwaltung:

A) Ungelehrte Arbeiter: Normallohnstufel I

87 Pf. im 1. und 2. Jahre	41 Pf. im 6. bis 9. Jahre
39 " " 3. bis 5. "	42 " vom 10. Jahre ab

B) Gelehrte Arbeiter (Metall- und Holzarbeiter): Normallohnstufel II	
40 Pf. im 1. und 2. Jahre	44 Pf. im 6. bis 9. Jahre
42 " " 3. bis 5. "	46 " vom 10. Jahre ab

Für alle Kategorien außerdem die geordneten Gründlagen.

D) Steinmeyer, Hammer, Maurer und Granitarbeiter arbeiten haupt sätzlich im Altstadt nach Tarif und nur zeitweise im Stadtpunkt	
Steinmeyer . . . 65 Pf.	Maurer 53 Pf.
Hammer 65 "	Granitarbeiter . . . 65 "

V. Straßeneindeckung.

Worbeiter (Tagelöhne):

4.— Mtl. vom 1. bis 6. Jahre	4,75 Mtl. vom 13. bis 15. Jahre
4,25 " 7. " 9. "	5,— " " 16. Jahre ab
4,50 " 10. " 12. "	

Wärter (Tagelöhne):

3,60 Ml. vom 1. bis 3. Jahre	4,15 Ml. vom 18. bis 15. Jahre
3,75 " 4. " 6. "	4,25 " 16. "
3,90 " 7. " 9. "	4,40 " 19. Jahre ab
4,— " 10. " 12. "	

Straßeneinigungsarbeiter (steher): Stundentöhne:

84 Pf. im 1. und 2. Jahre	37 Pf. vom 8. bis 10. Jahre
35 " 3. bis 4. "	38 " 11. Jahre ab
36 " 5. " 7. "	

Beim Aufzählen dieser vorliegenden Lohnstufen werden die Arbeiter nach ihrem Dienstgrad eingeteilt. Innerhalb einer Dienstgradsstufe in dem im § 5 der allgemeinen arbeiter-ordnung angeführten Umfang werden nicht als Unterabteilung der nächsten Stufe angezeigt. Zudem Arbeiter beim Aufzählen der Dienstgraden können nach ihrer Erfahrung und Erfahrung des Dienstleiters nicht nach dem Dienstgrad, sondern nach dem Dienstzeitraum oder Dienstzeitpunkt bestimmt werden. Wenn ein Arbeiter bei der Straßeneindeckung und der Stadtverwaltung und ferner noch zu gewaltsam:

3. Pf. Dienstes in einem Artikel von Stunden an der Dienststelle, nicht an einer bestimmung eines Arbeiters längere als eine oder zweieinhalb Stunden auf der Dienststelle oder der Betriebsstelle auf einer Art mit Spülwagen ausgestatteten Dienststelle eingesetzt.

Wegstundenvergütung.

Wegstundenerstattung wird nach folgenden Grundlagen gewahrt:

Bei Arbeiten außerhalb des Stadtgebietes wird den Arbeitern als Wegstundenerstattung der Betrag von 50 Pf. täglich ausgestellt. Weitere Kosten, welche während der Wiederaufnahme des Arbeiters nach dem Dienstort entstehen, werden zum Betriebserfolg des Dienstes nach dem Dienstzeitraum und dem Dienstzeitpunkt aus während der Arbeitszeit aufgelegt.

Die Bergstunden sind nicht gewahrt; wenn die Arbeiter für eine Lehrlinge arbeiten oder einen bestimmten Arbeitertypus annehmen müssen und so lange sie hier beschäftigt werden;

sofern der Weg zum Arbeitersitz von einer innerhalb der Stadt gelegenen Einheitspunkt aus während der Arbeitszeit zurückgelegt wird;

wenn der höchste Beauftragung für das Fortkommen ununterbrochen fortgeht;

oder darüber, die aus Gründen der Armenfürsorge oder Leibhaftigkeit zu überwachen haben, durch die Polizei beauftragt werden, finden die vorgehenden Vorschriften keine Anwendung.

Die „soziale“ Stadtverwaltung von Barmen.

Als im Juni d. J. 11 eingliederte Arbeiter, Vertreter einer Erziehungskommission aus Hoddale, die sozialen Errichtungen unserer Stadt besuchten, wurde ihnen vom Oberbürgermeister folgende Ansprache gehalten:

Geforderte Rechte empfand man in Barmen darüber, daß die englischen Bauten mit reich garnierten und geschnittenen Fenstern ausgestattet waren. Das war von dem Dienstleiter der Stadtgebäude nicht erachtet und wurde ihm nur schriftlich mitgeteilt. Gleichzeitig wurde ihm eine entsprechende Entschuldigung gegeben, daß man bei dem „Bauarbeiter nach dem Dienst“ der Pflichten und derforderungen des Dienstes der Stadtbehörde nicht entschuldigen kann, weil man mit seinem dem Pflichten und genöbigen Dienstleistungen entsprechenden Dienstleiter der Baurichter sei. Ganz auf dem von ihm erledigten und erprobten Gebiet fand die praktische und stadtliche Selbstverwaltung etwas leichtlich möglichst aufzutreten.“

Weil der Arbeiter selbst soll der Baurichter sein, er soll Stadt und Gemeinden die Wege zur Sozialpolitik ebnen. Pfeifer ist dies immer den Zoff gewesen, obwohl nur auf dem Standpunkt stand, daß Stadt und Gemeinden verantwoaltet sollten, weil sie die Bauten und die Stadt davon haben. Die wenigen Werkefermier, welche mit in diesen städtischen Betrieben zu bergeleben haben, sind wohl in einer Linie dem Baurichter drängen der organisierten Industrie nicht zu danken. Aber noch ohne Aufgabe konnte man annehmen, die Stadtverwaltung habe ein reiges Interesse daran, wenn sich die Arbeiter möglichst stark organisieren, um so das

fiktiale wiebiet erproben und erforschen zu können. Doch das wäre neben das Ziel hinausgeschossen.

Die vielen Maßregelungen, welche gerade unsere Organisation zu verzeichnen hat, lehnen uns etwas ganz anderes. Die Stadtverwaltung resp. ihre Unterorgane geben jede Gelegenheit herbei, um die organisierten Arbeiter aus den städtischen Betrieben zu entfernen. Es ist doch wohl nicht als Zufall anzunehmen, wenn jedesmal die Vertrauensleute der Organisation unter irgend einem Vorwand entlassen werden. Nicht mehr wie 6 Kollegen sind in den letzten zwei Jahren auf diese Weise aus den städtischen Betrieben hinausbugsiert worden und doppelt soviel sind der Maßregelung aus dem Wege gegangen, indem sie den städtischen Dienst quittierten. Heut wieder wurde unter zweiter Vorsitzender, Kollege Voos, entlassen. Wegen „Rümmung eines Betriebs“ wurde die Rundigung ausgeprochen. Unser Verbandsvertreter verhandelte mit dem Stadtbauammeister, um die Handlung rückgängig zu machen, in Begegenwart des Entlassenen. Letzterer konnte beweisen, indem er seinen bis dahin gebrauchten Beten vorzeigte, daß er diesen nicht rumtum habe. Unserer Ganteler gegenüber aufhielt der Stadtbauammeister, daß er mit ihm in dieser Angelegenheit nicht verhandeln könne. „Denn“, sagte er, „denken wir uns die Politik weg, so haben Sie mit der Sache nichts zu tun.“ Außerdem saß Voos Unzufriedenheit unter die Leute, diese aber hatten zu gehorchen und nicht, wenn Überstunden gemacht würden, erst zu fragen, was sie dafür bekommen.

Der Arbeiter selbst muß Pionier sehn! Er darf aber nicht fragen, was er für die zu leistende Arbeit bekommt. Unbedingter Stadtvorbehersam wird verlangt. Hier sei erwähnt, daß der Straßeneinigungsmeister einmal von den Arbeitern gefragt wurde, als sie Überstunden machen sollten, was sie dafür bekommen. Sie erhielten die prompte Antwort: „Die Überstunden müßt Ihr machen, was es dafür gibt, geht Euch nichts an, das bestimmen wir.“ Am Tage der Verhandlung mit dem Stadtbauinspektor fand abends eine Betriebsbesprechung statt, in welcher 30 Straßeneiniger einstimmig befanden, daß sich L. nichts habe zuahnden kommen lassen, sondern er sei nur wegen Verbundengeboreit gefürchtigt, alle angegebenen Gründe sollten nur zum Vorwand und zur Verhinderung der Mündigung dienen.

Da Vorsorge einer militärischen Dienstleistung genügen musste, der Oberbürgermeister zuerst aber in Barmen nicht persönlich anwesend war, wurde lehrteter brieflich erfuhr, die Anzeigung vorläufig aufzuhalten und die Angelegenheit einer eingebenden

Gas und Gasleitung.*)

John W. Redwood.

1.

Abdruck verb.

Die Bedeutung unserer Wohnmengen mittels brennbarer Gase, die ungedeckt verei verschwendet, fürges als Leuchtgas bezeichnet werden, beruht, abgesehen von ihren chemischen Eigenschaften, auf einem phantastischen Gesetz, dem alle Gase unterworfen sind. Das Wort „Gas“ bezeichnet nämlich denjenigen Raumgehalt und der Körper, in welchem die einzelnen Moleküle bestehen, sind nicht gegenseitig anziehen, wie bei den festen und flüssigen Körpern, sondern sich gegenseitig abstoßen. Man bezeichnet diese Eigenschaft als Expansion; mit man sich populär ausdrücken, so sagt man: „Die Gase leben das Treiben, habt um Himmels willen zu verbreiten.“ Die Folge dieser Weltansicht ist, daß das in einem geschlossenen Behälter enthaltenen Gas auf die Wandungen drückt, bzw. mit einem gewissen Druck aus einer Erschöpfung des Behälters entflieht. Sie dichtet die Bafe in dem Behälter zusammengepreßt und, um so größer ist naturgemäß der Druck auf die Wandungen, und aus einer engen Erschöpfung kommt das Gas selbstverständlich auch mit einem größeren Druck, d. h. mit größerer Geschwindigkeit aus, als aus einer weiten Erschöpfung.

Ich denke mir, um mich ganz anschaulich auszudrücken, den Geschäftshof als Vorraum zu Galerie eines Theaters, deren Züge nicht namentlich sind, oder als Bühnenraum in einem Eisenbahnhof- oder ans Gebäude. In dem Moment, wo die Türen geöffnet werden, drängen alle Menschen hin, welche die Moleküle sind, durch die Türen, und je enger diese sind, um so größer ist der Druck. — Wir haben ja alle einmal als Schüler diesen Raum bemerkt.

• Mit Nachfolgendem eröffnen wir eine Reihe von Blättern über Geschichte und Wahrheitlichkeit, Variabilität, Zeitschreibung, neue Perspektiven der Stadt aus der Zeit der Industrialisierung, den Bildern. Sie werden nicht in großem Maßstab abgedruckt, sondern nur als Vorschau für die Belebung des Diskurses zu nutzen. Diese Gedanken sind kein Beitrag aus dem Bereich der Theorie, sondern sie entstehen aus der Praxis im Unterricht, operieren daher direkt auf das Bild und die Zukunft. Es ist ein Versuch, die Mittel eines sozialen Theaters einzuführen, das darüber hinaus die Welt bilden kann, die sich in der Zeitperiode darstellt.

Untersuchung zu unterziehen. Das Schreiben wurde am 24. Januar ein Einschreibebrief zur Post gegeben, aber bis zur Zeit, wo dieses geschrieben wird, ist nicht nur allein seine Antwort erfolgt, sondern es liegt in der Tasche überhaupt noch nichts geschehen. Als Losse von der Polizei zurückkam, fand er in seiner Wohnung folgendes Papier vor:

"Der Vorarbeiter W. Loose war vom 19. März 1907 bis 28. Juni 1909 bei der bisherigen Steigereinigung beschäftigt. Zulieferung und Leistungen waren zeitweise nicht zufriedenstellend. Dieses war auch der Grund der Auflösung."

Der Stadtbauinspектор Fried.

Gelündigt wurde wegen „Schädigung eines Besens“, als Losie den Besen vorgezeigt und darauf damit nadgewiesen hatte, daß der Besen noch gut im Stande war, wurde unserm Gauleiter gesagt, L. für Ilzufriedenheit unter die Leute. Als nun ersterer dem Stadtbaumeister seine und der Arbeiter Ansicht über die Kündigung übergelegt hatte, wurde im Zeugnis ein dritter Grund angegeben. Man sieht hier, an Nürnberg soll es nicht. Vielleicht kommt die Zeit, wo man sich noch auf einen vierten Kündigungegrund besinnt.

Nachdem L. bei dem Stadtbauinspektor um ein anderes Zeugnis, allerdings ohne Erfolg, nachgefragt hatte, reichte er Klage beim Gewerbeamt ein und beantragte, daß ihm der Maurermeister vertreten sollte, letzteres wurde abgelehnt mit dem Bemerkten, es könne sich ja selbst vertreten. Durch die Aussage einiger Zeugen wurde L. mit seiner Klage abgewiesen, der Stadtverwaltung aber empfohlen, das Zeugnis abzuändern wie folgt: „Führung und Leistung waren nicht ganz zufriedenstellend“. Der Nachtrag: „Dieses war auch der Grund zur Kündigung“ soll fortfallen. Die Zeugen werden ihre Aussagen noch an anderer Stelle bestätigen müssen. Mit einem solchen Zeugnis soll nun ein Arbeiter sich andere Beschäftigung suchen! Wundern muß man sich aber, warum die Stadtverwaltung einen Vorarbeiter zwei Jahre beschäftigt hat, trotzdem seine Leistungen nicht zufriedenstellend waren. Die Stadtverwaltung geht durch solche Praktiken dazu über, die fernere Existenz des Kollegen L. vollständig zu vernichten. Tats. L. stand längst auf der Liste der Abzuhreibenden stand, war längst bekannt. Sagte doch der Strafenreinigungsmeister eines Tages selbst zu demselben: „Wenn Sie aufklärend unter die Leute treten, können wir nicht mehr zusammen arbeiten“. Wie aber, Herr Oberbürgermeister, soll denn die Arbeiterschaft mitarbeiten an dem „Schlag nach dem Vorwärts“, wenn die rücksichtigen Elemente nicht aufgelöst

Erfolg des Unterrichts oder beim Beginn der großen Prüfung am eigenen Körper erfahren. Jeder möchte als erster hinaus. So

Da nun das Leuchtgas, wie alle Gas, das Weitbrechen hat, sich ausdehnend, kann man es leichter, wörin man will, denn einer Gasleitung ist schließlich auch nichts anderes, als ein kilometerweit gestreckter schmaler Raum mit auf- und absteigenden Seitenwänden wäre.

Das Feuchtgas entsteht durch trockene Destillation gezeichnete Körper, namentlich Steinlohlen, in besonderen Fabriken, die man Gasanlagen nennt. Das fertige Gas wird fälschlich in große Gaszähler oder Gasometer gebracht. Es sind dies große, externe Glaskästen, die nach unten offen sind und in Wasser tauchen, so daß das Gas unten durch die Wasseroberfläche und im übrigen durch den feinen Mantel der Gläde abgedichtet ist. Der Behälter hat nur zwei Einstromungen, die Mündungen des Eingangs- und des Ausgangsrohres. Durch das letztere kommt nun das Gas vom Gasometer in die Strangleitung, und zwar unter bedeutendem Druck, dann das Gas nach naturnahem Schuß direkt in die Hauptleitung eintreten, da diese eine große Zahl von Zweigleitungen zu verfolgen hat. Diese Zweigleitungen sind fast aussichtslos auf einer Strecke von 75 bis 100 Centimeter Durchmesser (wenn ich hier von Durchmesser spreche, so meine ich jetzt die innere Weite des Rohres). Diese Rohre werden durch Matten oder Flanschen miteinander verbunden. Bei den Matten greift jetzt jedes das eine Ende eines Rohrstückes in die erweiterte Einstromung eines anderen hinein und die Füllung erfolgt dann durch Ausgießen der Matten mit heinem, flüssigem Blei, die Flanschen dagegen sind aus Masse, welche die Einstromungen an den Enden der Rohrstücke umhüllt. Die beiden Flanschen zweier aneinanderstoßender Rohre werden miteinander verbracht, und zwar nach Vorschrift eines das Blei oder einen anderen geeigneten dichten Matten festgestellten Füllungsmenge.

Die Verlungen machen den Einfluss des kleinen Kreislaufs
deutlich, da die Aorta leicht verletzt zu werden ist, so dass unter ei-
nem starken Blutdruck ein großer Teil des Kreislaufs betroffen ist. Am
Ende der Aorta steht ein großer Pfeil, der einen Reiter
auf einem Pferde darstellt, und auf dem Pferde steht eine kleine
Kugel, die die Form einer Kugel hat, die auf dem Kopf eines kleinen
Pferdes steht.

werden? Wir stimmen deshalb auch mit dem Oberbürgermeister darin überein, daß die Stadtverwaltung noch weit von dem „angestrebten Ziele“ auf sozialem Gebiet entfernt ist. Wenn das eben Geschilderte die englischen Gäste würzen würden sie es wahrscheinlich nicht fertig bringen, dieses mit der erwähnten Ansprache in Einklang zu bringen. Worte und Taten!

Man ist aber heute schon wieder einen Schritt weiter auf sozialem Gebiete, allmählich reihen auch in unseren städtischen Betrieben selber zufüllende Zustände ein. Prügel gibt es schon von den Vorgesetzten! Wie lange wird es dauern und Varmen ist auf dem Gebiete der Sozialpolitik so weit gekommen, daß der Arbeiter, wenn er während der Arbeitszeit nicht gut pariert, nach Feierabend zum Strafappell antreten muß. Der Vorarbeiter Q. hatte dem Arbeiter P. ein paar Schläge versetzt. Letzterer beschwerte sich beim Strafenteinigungsmeister. Dieser ließ dann auch die beiden Sünden zu sich kommen. Hier entspann sich folgender Dialog: Der Arbeiter: „Er hat mich geschlagen.“ Strafenteinigungsmeister: „Wer hat ihn geschlagen?“ Der Arbeiter: „Er!“ Strafenteinigungsmeister: „Der Herr Vorarbeiter P. heißt es, vorhanden.“ Bei dem Verhör wollte sich der Arbeiter verteidigen, da hieß es: „Halten Sie Ihren Mund, Sie haben hier gar nichts zu sagen.“ Als aber der Vorarbeiter durch die Aussagen des Arbeiters so in Aufregung kam, daß er dem Arbeiter zuriß: „Durch das du Buch auf! Ich reiß Dir den Bauch auf!“, da sagte der Strafenteinigungsmeister: „Bitte möglichen Sie sich etwas.“ Als der Arbeiter drohte, diese Sache zur Anzeige zu bringen, wurde ihm gesagt, wenn er das anzeige, gebe es ihm gerade wie dem Prozeß. Herrliche Zustände in einer deutschen Stadt anno 1900.

Man kann hier sehen, der Arbeiter ist der unbedeutendste Willkür der Beamten preisgegeben. Diese Herren schulden und walten wie es ihnen gerade in den Kram paßt. Vor zwei Jahren schon haben die Arbeiter verucht, diese Willkür abzuheben und eine Arbeitsordnung verlangt. Und gerade bei dieser Arbeitsordnung haben die Arbeiter schon im voraus ein gut „Teilfördernder Mitarbeiter“ geleistet, indem sie gleich einen Entwurf einer solchen Arbeitsordnung eingerichtet haben, aber bis heute reicht das „soziale Empfinden“ der Stadtverwaltung noch nicht soweit, den gerechten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. So, es ist den Leuten noch nicht einmal Gelegenheit gegeben, sich zu beschweren und ihre gerechten Wünsche an möglicher Stelle vorzutragen. Ein Arbeiterausdruck existiert nicht. Jeder Arbeiter ist auf den Instanzenweg angewiesen, genau wie beim Militär.

dem Gasen kondensiert wird. Das Wasser steht an die tiefe Stelle, wo sogenannte Ziphons oder Wassertöpfe angeordnet sind. Hier sammelt sich das Wasser und wird von Zeit zu Zeit mittels einer kleinen aufgesetzten Röhre ausgespumpt. Rundum der Frosch wird es bekannt sein, daß aus diesen Wassertöpfen beweisen ganz gehörig, stark nach Gas riechende Wassermengen ausgespumpt werden.

Durch die Zweigleitungen gelangt das Gas in die einzelnen Häuser, wo es durch Zweigleitungen den einzelnen Gasmessern und von diesen den Verbandsstellen zugeführt wird. Die Zuleitungen zu den Gebäuden, also die Verbindung zwischen dem Hauptstrang und den Häusern, besteht auch aus gußeisernen, mit Blei vergossenen Plattenröhren, deren Weite sich nach der Zahl der im Hause vorgeförderten Flammen richtet. Es kommt nicht darauf an, ob die Flammen wirklich brennen und ob die Gasleitung überhaupt im Hause benötigt wird, sondern nur darauf, daß eine Gasleitung für so und solche Flammen angelegt, beginnend die Zukunftsvorstellung projektiert ist. Es ist natürlich besser, die Zukunftsvorstellung zu kennen, um später in der Angst neuer Ausläufe nicht beiderdrückt zu sein. Als Norm gilt folgende Aufstellung für die Rohrweite der Zuleitungen:

für 1-21 Flammen: 35 mm Rohr,	für 141-200 Flammen 80 mm Rohr,
25-100 : 50 :	201-300 : 105 :
101-150 : 65 :	301-500 : 110 :

Bei dieser Aufstellung sind für den häuslichen Verbrauch jeder Flamme 125 bis 150 Liter Gas angenommen, ein sehr rechtlich bemerkenswertes Quantum. Bei kleinen Häusern, also momentan in kleinen Städten, wo man es nicht mit einer größeren Zahl von Städten zu tun hat, wo man im Winter bis zum Edelsteinen mit den Radkämmen plaudert vor der Tür sitzt, kommt man in der Regel auch mit einer Flamme aus, die 5 Minuten 100 Meter, 10 Minuten 200 Meter, 15 Minuten 250 Meter, 20 Minuten 300 Meter erhältlich ist. Der Verbrauch eines Hauses kann nicht mehr als 2500 Liter pro Tag betragen. Bei diesen Ziffern werden 3 % als über oder drei fache Flammen berechnet. Nach Polizeiverordnung müssen in Berlin Gasleitungen von mehr als 250 Metern, mehr als 100 Flammen, ein Absperrventil erhalten. Es ist zweckmäßig, ein solches auch dort an-

Man kann sich deshalb leicht vorstellen, was eine Beschwerde für einen Zweck hat, wenn sich ein Arbeiter über einen Aufseher oder Vorarbeiter beim Strafenteinigungsmeister beschwert. Die Arbeiter machen infolgedessen von dem militärischen Beschwerdebeweg so wenig wie möglich Gebrauch. Geschicht dies aber doch einmal, dann bekommen sie gewöhnlich zur Antwort: „Seien Sie froh, daß Sie diese Stellung noch haben, ich beschäftige Sie doch nur aus Gnade und Fürmerzigkeit.“

Es sind dies herrliche Zustände in unseren städtischen Betrieben. Aber der Bürgermeister zeigte uns ja den Weg, auf welchem unsere Arbeitsverhältnisse zu verbessern sind. Die Arbeiterschaft voran! Wohl, wir werden diese Worte bejubigen und wir können dem Oberbürgermeister nur vertragen, daß mit dieser Radikalpolitik nichts erreicht wird; und werden die städtischen Arbeiter noch mehr schikanirt, unsere Zahl wird eine immer größere und die Stadtverwaltung wird mit der Organisation rechnen müssen, ob sie will, oder nicht.

Forderungen der bayerischen Wasserbau-Vorarbeiter.

Gewissermaßen zum eisernen Westand des bayerischen Landtags gehörte die bei jeder Session wiederkehrende Petition der Wasserbauvorarbeiter und Arbeiter der bayerischen Strafen- und Flussbauämter. Stets war ihr derselbe negative Erfolg beschieden, denn ein Kampf ohne Waffen, ohne engere Züchtigung, ohne Zusammenhalt der Streiter mußte naturnotwendig zur Niederlage führen.

Zur Verlaufe eines Jahres gelang es, einen Teil dieser Arbeiter in unserem Verbande zu vereinigen. Und da zeigt sich erst, welch ernste Arbeit noch geleistet werden muß, um in diesen Betrieben halbwegs geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Hier in diesen staatlichen Betrieben ist die Bürokratie zu Hause; es wird kein leichtes sein, neuzeitliche Ansichten an Stelle der alten Schwefälligkeit und Rücksichtigkeit zum Durchbruch zu bringen.

Die verbandsseitig aufgestellten Forderungen, die der im Herbst zusammengetretene Hammer der Abgeordneten unterbreitet werden sollen, haben unter den Arbeitern der Strafen- und Flussbauämter freudigen Widerhall gefunden. Nicht nur die Gewährung von RuheLohn und Hinterbliebenenfürsorge, sondern auch die Einführung der ständigen Vorarbeiter nach Klasse 25 des Gehaltsstatuts, die Gewährung einer

zunenden, wo die Polizei nichts derartiges vorgebracht hat. Diese Abwehrvorrichtungen sind sogenannte „Töpfe“, welche bei ausbrechenden Bränden durch einfaches Zuschütten von Wasser den Gaszulauf absperren. Es ist dies sehr wesentlich, denn bei einem Brande können durch Zerstörung oder Verlegung der Gasleitung gleichzeitig Gasexplosionen auftreten, die selbst einen harmlosen Brand in eine gefährliche Katastrophe verwandeln.

Bevor ich nun auf die Anlage der Leitungen im Innern des Hauses eingehe, müssen wir uns ein wenig mit den Gasmessern oder Gasometern befriedigen. Die Gasmesser zeigen an, wieviel Gas an einer bestimmten Stelle durch die Leitung hindurchgeht; sie können mithin an jeder beliebigen Stelle angeordnet werden. So sieht z. B. ein großer Gasometer in der Gasanstalt, und zwar unmittelbar vor Eintritt der Hauptleitung in den großen Gasbehälter, der bereits geöffnet wurde. Dieser große Gasometer gibt also die Gesamtproduktion der Gasanstalt an. Ferner kann das Gas nach Eintritt der Zweigleitung in das Haus gemessen werden. Dieser wird also dann angeben, wieviel Gas das Haus konsumiert, und ferner finden wir in den einzelnen Wohnungen des Hauses einen Gasmesser, von welchem der Verbrauch des Nutzers abzulegen ist.

Auf die Konstruktion der Gasmesser kann ich hier natürlich nicht näher eingehen. Ich will nur das Prinzip herstellen erklären. Man unterscheidet zwei Haupttheile, nasse und trockene Gasmesser. Bei den nassen Gasmessern bewegt sich eine, etwa zur Hälfte im Wasser liegende, durch ein inneres Diaphragma in vier Kammer geteilte Membranomel am eine horizontale Achse. Die Drehung des Flugelrades wird durch das Gas bewirkt, dessen Strömungswinkel daran angelegt ist, daß immer nur eine Kammer der Trommel mit Gas gefüllt wird. Indem das Gas in die Kammer I eintritt, dreht sich das Rad und hebt somit diese Kammer aus dem Wasser empor. Zuflusseinheiten werden die abgrenzenden Statuinen in das Wasser hineingeworfen. Gleichzeitig entleert sich oben Statuine I, das Gas tritt nach oben aus der Trommel in die Gasleitung des Monuments. Indess füllt sich die untere Kammer mit Gas, dreht die entleerte erste Kammer in das Wasser zurück und so fort. Da nun aber die Kammer die gleiche Größe besitzt und einen genau berechneten Durchmesser hat, so brauchen nur die Umdrehungen der Trommel ge-

Lohnhöhung von täglich 30 Pf. Urlaub mit Fortbezahlung des Lohnes, Einhaltung von achtjährigen Lohnperioden und Vollbezahlung jedes angefangenen Tages, wenn durch befondere Umstände (Witterungsungunst usw.) der Tag nicht zu Ende gearbeitet werden kann, sind die vordringlich zu erledigenden Punkte.

Die gewünschte Einreichung der ständigen Vorarbeiter nach Klasse 25 des Gehaltsstatus unter Auseinandersetzung der bisherigen Dienstzeit dürfte deren Leistung und Verantwortung angepaßt sein. Eine Lohnhöhung ist ein schreitendes Bedürfnis. Denn abgesehen davon, daß die Weißlöhne der Hammer der Abgeordneten und der Reichsräte die schon Ende des Jahres 1907 bewilligte Zulage von täglich 20 Pf. für die Wasserbauarbeiter erst am 1. Januar 1909 (das ist ein Jahr zu spät) zur Auszahlung gelangte, ist diese schon damals ungenügende Aufbesserung durch die inzwischen überall zuläufig getretene Verschärfung der Lebensmittel und sonstiger Bedarfssatzel allein wieder ausgekehrt worden. Eine Hebung der wirtschaftlichen Lage bracht also diese Aufbesserung für die Wasserbauarbeiter nicht im entferntesten mit sich.

Durch die jüngst im Reichstage geschaffenen neuen Steuergesetze und eine Reihe anderer Momente wird sich die Lage dieser Arbeiter noch weiter verschärfen, so daß eine kräftigere Aufbesserung der Arbeiterlöhne ein absolutes Bedürfnis ist. Die hier in Frage kommenden Arbeiter sind meist gezwungen, die Hauptmahlzeit in der Wirtschaft einzunehmen, wodurch erhöhte Ausgaben entstehen. Soß ungenügende Entlohnung zur Unterernährung führt, wodurch neben anderen wirtschaftlichen Erscheinungen auch die Arbeitsleistung des einzelnen stark beeinträchtigt wird, sollte auch in staatlichen Betrieben schon geläufig sein.

Bezüglich des Urlaubs wäre zu bemerken, daß bei den I. Strafen- und Flughauämtern Arbeiter mit 20 bis 30jähriger Dienstzeit beschäftigt sind, die noch keinen Tag Urlaub zugebilligt erhalten. Nicht nur in gemeindlichen und staatlichen, sondern auch in privaten Betrieben gewinnt die Gewährung von Urlaub immer größeren Umfang. Auch der Arbeiter will genau so gut wie der Beamte nach längerer Dienstzeit sich aus der Alltagsfunktion erholen, um dann an Geist und Körper frisch gestählt mit neuem Mut und frischer Schaffenskraft an seine Arbeit zurückzukehren. Dieser Wunsch der Wasserbauarbeiter erscheint um so berechtigter, als ja auch den Arbeitern der übrigen staatlichen Betriebe bereits Urlaub gewährt wird.

gäbt zu werden, welche mittels Zeiger auf einem Riffelblatt angezeigt werden. -- Das Wasser verdeckt mit der Zeit, es muß also in gewissen Abständen nachgefüllt werden. Steht das Wasser niedriger, als es zur ordnungsmäßigen Funktion des Gasmeisters erforderlich ist, so werden die Gaszähmern geräumt; es geht bei jeder Umdrehung mehr Gas hindurch, als nach der Berechnung und der Absicht des Konstruktors berechnigt ist. Zuverlässig ist es daher, an Stelle der Wasserfüllung eine Glycerinfüllung zu verwenden, die ebenso vor dem Einfrieren wie vor dem Verdunsten gesichert ist. Einige moderne, für Wasserfüllung eingerichtete Gasmeister besitzen auch einen sogenannten Schwimmer, der bei Ziffern des Wasserspiegels über eine bestimmte Grenze den Gaszustrom abschließt, so daß nicht ungemeines Gas durch die Gasleitung strömen kann. Wird das Wasser dann wieder nachgefüllt, so gibt der Schwimmer den Gaszustrom wieder frei.

Die trockenen Gasmeister bestehen, wie Plastik, aus Kammern mit beweglichen Wandungen; die Füllung und Entleerung der Kammern geschieht systematisch durch das unter Druck stehende Gas, und die Pendelnde Bewegung der Seitenwände dient zum Betrieb des Zählwerkes.

Wir haben uns nun mit den Gasleitungen im Innern des Hauses zu befaßten. Da möchte ich vor allen Dingen auf eine wichtige, sehr häufig von unerfahrenen Arbeitern untersetzte Verbindungsregel aufmerksam machen. Wo die Rohre in das Gebäude eintreten, muß dies nun an der Hauptfront, an den Spitzen oder auch an den Nebengebäuden des Grundstückes sein, soll das Rohr niemals verdeckt werden. Das in die Mauer gebrochene Rohr muß größer sein als das Rohr, so daß ringsum zwischen Mauer und Rohr Spielraum verbleibt. Diese Enden kann dann durch einen Wulst aus getrocknetem Putzstein, einer Steinlage oder verdeckt verarbeitet werden. Weicht dies nicht, fehlt also das nadigende Material, so kann bei einer Zentrale der Mauer oder des Grundstückes leicht ein Rohrbruch verloren gehen, und vielleicht hat gerade die Fernabteilung dieser Aufgabe zur Erfüllung gehabt.

Die Verbindungen im Innern des Gebäudes bestehen fast ausschließlich aus überdecktem Rohren, die in Längen von zwei Metern in den Sandel kommen und durch sogenannte Anhänger, das sind Verbindungsstücke, miteinander verbunden werden. Sie

hinsichtlich der Versorgung sind diese Arbeiter lediglich auf die magere Rente aus der Alters- und Invalidenversicherung angewiesen. Dadurch fallen sie nach oft jahrzehntelanger Tätigkeit beim Vater Staat den Gemeinden zur Last, denn bei dem bisherigen Lohn war an Zurücklegungen für die Tage des Alters nicht zu denken. Nicht besser ergiebt es der Witwe und den Kindern, wenn der Ernährer durch den Tod hinweggerafft wird. Das alles stellt einen sehr großen Mangel an sozialer Fürsorge dar, zumal wenn man ins Auge sieht, unter welchen Gefahren die Wasserbauarbeiter oft ihr Tagewerk zu verbringen haben.

Von der Schaffung einer auf Beiträgen der Arbeiter finanzierten Pensionsklasse soll Abstand genommen werden; dazu sind schon die Verhältnisse zu verschiedenartig gelagert. Die diesbezüglichen Einrichtungen der deutschen Städteverwaltungen bieten in diesen vorzüglichen Anhaltspunkte, nach denen die Fürsorge für die Arbeiter bei den Strafen- und Flughauämtern zu regeln ist. Die als zweckmäßig befundenen Vorschläge unseres Verbandes, durch die auch die bei der Ausführung von Korrekturen oft mitbeteiligten Genossenschaften usw. mit zu den Kosten herangezogen würden, lauten:

1. Den Bediensteten und Arbeitern bei den I. Strafen- und Flughauämtern wird nach fünfjähriger Dienstzeit bei Arbeitsunfähigkeit im Sinne des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes Ruhestand resp. bei deren Tode den Hinterbliebenen Witwen oder Waisenrente gewährt.

2. Die Mittel hierzu werden aufgebracht:

- a) durch Beiseitelegung von $\frac{1}{2}$ Proz. der verfügbaren Bausummen;
- b) durch Deckung der evtl. Fehlbeträge durch die I. Staatsregierung.

3. Der Anspruch auf Ruhestand beginnt nach Zurücklegung einer fünfjährigen Dienstzeit, wenn der betreffende Arbeiter die letzten zwei Jahre ununterbrochen beäftigt war und erwerbsunfähig im Sinne des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes ist oder das 65. Lebensjahr bereits überschritten hat.

4. Krankheit wird nicht als Unterbrechung der Dienstzeit betrachtet.

5. Arbeitsunterbrechungen wegen Arbeitsmangel oder Elementarerkrankung (Hochwasser usw.) wird nur dann als Unterbrechung der Dienstzeit gerechnet, wenn deren Dauer drei Monate im Jahre übersteigt.

6. Bei Einrichtungen haben die sich meldenden dienstälteren Arbeiter den Vorzug.

Schraubengewinde der Rohre und Verbindungsstücke werden in allen Arbeiten, die sich mit der Herstellung dieser Gegenstände beschäftigen, gleichmäßig ausgeführt, so daß jederzeit eine vorhandene Leitung durch Rohre aus beliebiger Quelle verlängert bzw. verändert werden kann. Damit nun durch die Handwerker, die an kleinen Orten mit diesen Dingen doch weniger vertraut sind, nicht eine zu schwere Arbeit zu leisten ist, aber dennoch ein ziemlich kostspieliges Werk zustande kommt, liefern die deutschen Fabriken die Verbindungsstücke schon mit fertigen Verschraubungen, so daß die Arbeiter auf der Baustelle nur das Anziehen der Gewinde an die laufenden Rohrstücke, bzw. das Biegen einiger Rohrstücke zu bewältigen haben. Für diese Arbeiten genügt eine kleine Feldschmiede mit Schraubstock. Die Rohrleitungen müssen bequem zugänglich liegen, damit man die Tüchtigkeit jederzeit prüfen vermag; und da die Unidichtigkeit naturgemäß fast ausnahmslos an den Verbindungen entsteht, so wird man die Verbindungsstücke nicht in die Wollentage und verputzte Mauern legen. Auch das Verkleiden der Rohrleitungen durch Bretter ist unmöglich. Rohr leidet aber ist es, Gasleitungen durch hohe Säulen zu führen, die dann eine große Quelle von Gefahren bilden können.

Die Gasleitungen sind im Innern der Gebäude auch mit Gefällen zu verlegen, damit sich das Kondensationswasser an den tiefsten Stellen anstammt. An diesen Stellen werden sogenannte Wasserfälle eingebaut, die am besten mit einem Schlauchhalter versehen werden, damit man durch Lösen des Rohres mittels Schlauchhalter das Wasser ausspülten kann. Verhindert man den Wasserfall lediglich durch einen Stopfen, der durch die Handwerker zur Erzielung der Dichtigkeit sehr leicht angebracht werden muß, so braucht man für häufig einen Handwerker, um lediglich das Kondensationswasser abzuleiten; denn der Plombiermann bringt nicht die Werkzeuge und nicht die handwerklerische Fertigkeit, um den Stopfen zu lösen und wieder sicher zu verstauen. Nun gibt es Stellen, an welchen sich sehr schnell das Wasser anstammt und dann einen unangenehmen Geruch auf die Wohnung ausübt, welche ungleich breiter, nämlich höher steht. So hat uns z. B. in unserer Wohnung ein sehr verblüffender Wasserfall, der sich in der Höhe des Waschküchenraums befindet, oben viel übertrieben gemacht, so daß es aus siebzehn Fuß hoch zu entleeren, so oft die Haustür eine Betriebsstörung der Plomme bewirkt.

7. Der Rentenberechnung wird der dreihundertfache Tage lohn als Jahreoverdienst zugrunde gelegt. Überstanden, Entfernungszulagen und sonstige Nebenbezüge, sowie auch eine eventuell aus verfürzte Winterarbeitszeit beruhende Lohnminderung bleiben außer Acht.

8. Der Alubelohn beträgt bei fünfjähriger Dienstzeit 30 Proz. des Jahresverdienstes und steigt pro Dienstjahr um $\frac{1}{2}$ Proz. bis zu 75 Proz. desselben.

9. Da nach dem Reichsgesetz zuliegenden Bezüge aus der Zuvaldien- und Alterverdienstförderung kommen vom Alubelohn nicht in Abzug; eine allenfalls Umlaufrente wird nur insofern angedreht, als damit der zugrunde gelegte Jahresverdienst überschritten wurde.

10. Sterbt ein bezeugungsbedürftiger Arbeiter, so treten Witwen- und Waisenrente in Kraft.

11. Die Witwe erhält 10 Proz. des für den Mann fälligen Alubelohnes; bei eventueller Wiederverheiratung wird eine Abfindung in Höhe des fünffachen Jahresbetrages der Witwenrente gewährt.

12. Einfaide Waisen erhalten 20 Proz. Doppelwaisen 35 Prozent des Witweneldes bis zum vollendeten 16. Lebensjahr resp. bis zu deren früherem Tode.

13. Witwen- und Waisenrente dürfen zusammen den Betrag des für den Mann fälligen Alubelohnes nicht übersteigen.

14. Auf diese Bezüge haben die Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene Anspruch.

15. Diese Bezüge können weder cediert noch gepfändet werden.

Des weiteren soll die durch die Arbeitsordnung des I. bayerischen Staatsbauverwaltung ausgeschaltete achtjährige Lohnabholung wieder hergestellt werden, nachdem die vierzehnjährige Lohnabholung fast von alten Zeiten bemängelt wird. Zu jüngere Lohnabholungsperioden führen zur Wirtschaftswirtschaft und würden auch sonst sehr nachteilig auf das Haushaltungsbudget ummittelter Arbeiter ein.

Zu der Regel haben die Arbeiter bei den I. Strafen- und Flusshauptämtern sehr weite Wege bis zur Arbeitsstelle zurückzulegen. Es ist deshalb nur billig und im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches liegend, wenn den Arbeitern jeder einmal angefangene Arbeitstag voll bezahlt wird. Diese Bestimmung erscheint nötig, weil oft die Arbeit auf einige Stunden wegen Witterungsangriff unterbrochen oder für diesen Tag ganz eingestellt werden muss. Der Arbeiter muss leben, kann aber an diesem Tag doch nichts anderes beginnen.

Zas wären nun zunächst die hauptsächlichsten, der Regelung bedürftigen Punkte. Gewiß gibt es noch eine Reihe anderer Wünsche, die sich aber wohl auch mittels einer straffen Organisation der Arbeiter innerhalb der Hauptämter, möglicherweise unter Anrufung der obersten Baubevörde werden ausmerzen lassen. Kommt doch ein neuer Mann, Herr Paul Reverbé, an die Spitze dieser Behörde. Als Vertreter des Unternehmensverbandes hat dieser wiederholt bei den Tarifverhandlungen im Baugewerbe eine hervorragende Rolle gespielt. Somit ist er auch mit dem Wesen der Organisation vertraut. Die sämtlichen Wasserbauarbeiter werden daraus hoffen können, daß er sich in der Organisation ihren Wunsch erfüllen lassen wird, wenn ihre Wünsche nach diesen und jenen Verbesserungen eben nicht — nur Wünsche bleiben sollen.

Auf das Eingreifen unserer Organisation laufte vor einigen Wochen ploglich ein Antrag des Arbeiterausschusses beim Hauptamt Simbach auf, der, abgesehen von den laufenden Verrenkungen nach oben, erkennen ließ, daß er nicht auf dem Boden des Arbeiterausschusses selbst geworden war. Nichts von all den kleinen Verbesserungen war darin enthalten, und nur eine kleine Unterstützung von jährlich 200 Ml. war für invalide und alte Wasserbauarbeiter erbeten. Müssten da die Hute gelacht haben. Der ganze „Schrieb“ schien der Regierung zeigen zu wollen, wie man schließlich um die Forderungen der Arbeiter herumkommen könnte. Die erbauliche Einleitung lautete:

„Unter ehrerbietiger Betrachtung für die gnädig gewollte Lohnverhältnisse die ein volles Jahr unrechtmäßigerweise zu verhindern wurde. Anmerkung des Verfasserschatters.) verziichten die unterzeichneten Ausschüsse auf die Wiederholung der Bitte um Annahme in dem Statut der Bauverwaltung und Gründung einer Pension-fosse usw.“

Dazu so fotografierte Geschreifel wurde an die Arbeiterausschüsse sämtlicher 26 Hauptämter gesandt, und zwar amtlich Nach erfolgter Unterschrift durch die Arbeitsausschüsse sollte die Petition innerhalb einer Woche, d. h. an den 21. November, beim Hauptamt Simbach gelangen. Unterstrichen steht nun auf der Verantragung, daß raten vom Arbeiterausschuß Simbach noch andere Kanäle im Spiele sind.

Diese Ansicht wurde noch bestärkt dadurch, daß nachträglich selbst Mitglieder des Arbeiterausschusses Simbach unsere Vorlage unterzeichneten und damit ihre eigene „Petition“ im Stück ließen. Da noch mehr. Wenn die Simbacher Petition wirklich vom Arbeiterausschuss an die übrigen Hauptämter gerichtet war, dann müßten die Unterstrichen auch wieder an diesen zurückgelangt sein. Um dem auf die Spur zu kommen, erschuf unsere Verbandsleitung den Arbeiterausschuss Simbach um Mittelung des Adressen der Arbeiterausschusmitglieder der übrigen Hauptämter. Und siehe da. Die Antwort lautete:

„Es ist mir nicht möglich, Ihnen über die Namen der Arbeiterausschüsse Mittelung zu machen, denn ich bin auch nicht im Besitz der Zirkulare. Von den übrigen Hauptämtern ist mir nicht ein Name bekannt; also kann ich Ihnen auf diese Weise nicht dienen. In der Hoffnung, daß Sie viel Erfolge zeitigen . . .“

Hält man sich also die Tatsache vor Augen, daß Mitglieder des Arbeiterausschusses Simbach die Namen der Kollegen von den anderen Hauptämtern trotz der Unterschrift nicht kennen, und daß sie ihre eigene Eingabe mit der Unterschrift unserer Vorlage im Stück ließen, so wird man wohl zu ganz eigenartigen Schlüssen gelangen. Darüber wird schließlich in der Kammer der Abgeordneten zu reden sein, wenn die Simbacher Vorlage wirklich dort hin gelangen sollte.

Zum übrigen sei bemerkt, daß sich die Arbeiterausschüsse der Flusshauptämter durchgehends mit unseren Anträgen einverstanden erklärten. Wegen die Arbeiter dieser Betriebe allemärts dafür sorgen, daß durch den Beitritt zur Organisation diesen auch der nötige Nachdruck verliehen wird.

G. S.

Notizen für Gasarbeiter

Frankfurt a. M. In der „Kom. Pugis“ erörtert Gladwinowski eingehend den Kampf um das Gasmonopol in Frankfurt a. M., der leider — zugunsten der privaten Unternehmungen entschieden worden ist. Das Gutachten des Berliner Gaedirectors Schimminck, der mit seinen Berechnungen die Rentabilität und Zweckmäßigkeit der eigenen Regie nachweist, konnte weder Magistrat noch Stadtverordnetenmehrheit abhalten, den privaten Unternehmern die Millionenprofite zu zuzwingen, die aus diesen Werken gezogen werden. Mit 39 gegen 14 Stimmen wurde den Gesetzgebenden das Recht der Auskunftsang auf 50 Jahre eingeräumt. Denn 1929 oder 1930 wird man die circa 100 Millionen betragende Absatzsumme sicher nicht aufbringen. — Da ist man ja selbst in Budapest weiter fortgeschritten. Diese Stadt übernimmt demnächst die Gasversorgung in eigene Regie, und zwar will sie die Gaswerke so balt wie möglich kommunalisiert leben. Diese Verstadtbildung soll nur der erste Schritt sein auf dem Wege zu einer planvollen Lebensnahme aller örtlichen Werken in staatliche Regie. Wahrscheinlich die Stadt Frankfurt a. M. hat keine Veranlassung, auf ihnen diesbezüglichen Weitblick stolz zu sein.

Die Steuer auf Beleuchtungsmittel. Der Verein zur Wahrung gemeinsamer Wirtschaftsinteressen der deutschen Elektroindustrie hat auf eine Anfrage vom Reichsbaudienst die Mittelung erhalten, daß nicht nur Hersteller und Wiederverkäufer von steuerpflichtigen Beleuchtungsmitteln die am 1. Oktober d. J. in ihrem Besitz befindlichen, außerhalb der Herstellungsbetriebe und Collage vorliegenden Bestände von steuerpflichtigen Beleuchtungsmitteln nachzuversteuern haben, sondern daß auch die Bestände der Verbraucher nachzuversteuern seien, sofern sie nicht dem eigenen Haushalt des Rechters dienen. Unter dem Begriff „eigener Haushalt des Rechters“ sei lediglich der Privathaushalt zu verstehen, nicht auch einiger dem Rechter gehörige Gewerbebetriebe. Genauso seien von der Nachsteuer nicht befreit die für öffentliche Zwecke, wie zum Beispiel für die Belieuchtung öffentlicher Straßen und Plätze bestimmten Beleuchtungsmittelvorräte von Gemeindeverwaltungen, staatlichen Werken usw. auch sie seien nicht unter den Begriff „eigener Haushalt des Rechters“, auch wenn sie im „Haushaltungsplan“ der Verwaltungen zur Berechnung gelangten.

Aus den Stadtparlamenten

Schweinfurt. Entgegen dem ursprünglichen Magistratsbeschuß, der jede verbotene Erhebung der Rente der Beamtenarbeiter abwies, beschloß das Gemeindedilettatium nach langen Besammlungen, den Magistrat die Anregung zu übernehmen, die Rente sämtlicher Gasarbeiter um 5 Pf. pro Stande zu erhöhen mit Innen-Mietfest gekrönt. Anregung wurde von 26 Abgeordneten in einer letzten Sitzung unter niedrigstesem Konsens auf die gegenüber den meisten bayerischen

Gaswerken besseren Lohnverhältnisse des hiesigen Werkes und auf die erst in den letzten Jahren vorgenommenen Lohn erhöhungen einstimmig abgewiesen. — Das muß ein Ansporn für unsere Kollegen sein, durch engeren Zusammenschluß dem Magistrat soziales Verständnis beizubringen.

• Aus den Gemeinden •

Berlin. Die Stadt Berlin ist eine der größten Abnehmerinnen für Kohlen und Holz. Die städtischen Gaswerke verbrauchen jährlich rund 800.000 Tonnen Kohlen im Wert von rund 17½ Millionen Mark, daneben noch 4000 Tonnen Steinobstholz und 175.000 Tonnen Holz u. a., die städtischen Wasserkunste etwa jährlich 30.000 Tonnen Kohlen und die inseligen städtischen Betriebsanstalten rund 3100 Tonnen, so daß insgesamt jährlich etwa 800.000 Tonnen im Wert von rund 20 Millionen Mark nur allein vom Magistrat der Stadt Berlin bezogen werden. Dazu kommen dann noch große Mengen Holz — etwa 600.000 Hektoliter, 875.000 Stück Mühlenzucker und 7000 Kubikmeter Holz.

Magdeburg. Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Amtes für den Monat Mai waren in den Betrieben der Stadt Magdeburg am Anfang des Monats 2016 männliche und 325 weibliche Arbeiter beschäftigt. Der Zugang betrug 107 männliche und 30 weibliche, der Abgang 261 männliche und 30 weibliche, so daß am Sollatz des Monats 180 männliche und 325 weibliche vorhanden waren. Es kamen 116 Erkrankungs- und 18 Urlauber. Die meisten Arbeiter waren beschäftigt in der Gartenverwaltung (333), dazu folgten die uraneramalaten (302), die Gasanstalt (288), der Hafen und die Lagerhausverwaltung (212), außerdem noch in der Stadt Magdeburg selbst waren beim Rieselfeld 108 Arbeiter und noch am Sollatz des Monats Mai beschäftigt 76 Arbeiter und 108 Arbeitnehmerinnen.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. Unsere Kollegen von der Parforceverwaltung hielten am 26. Juli eine Versammlung ab, wo der Referent **Pöhlens** unter anderem darauf hingewies, daß die Parforcearbeiter der Stadt Berlin in Lohn und in der Arbeitszeit schlechter gestellt sind, wie die Arbeiter in allen übrigen städtischen Betrieben. Während in diesen den Handwerkern ein Mindestlohn von 1,50 Mk. gesetzt wird, erhalten die bei der Parforceverwaltung beschäftigten gelernten Gärtnereien einen Tagelohn von nur 4 Mk. Der Aufzugslohn der ungelehrten Parforcearbeiter beträgt 3,75 Mk., der Saarbeiter 3,50 Mk., der Ambulanten 3 Mk., der Arbeitnehmerinnen 2 bis 2,25 Mk. Zu den Portieren sind nicht nur die Aufzugslohne höher wie in Berlin, sondern auch die Steigerung nach dem Dienstalter erfolgt in nächster Zeit. Während in allen städtischen Betrieben Berlins die neu einzufügende Arbeitszeit allgemein durchgeführt ist, müssen die bei der Parforceverwaltung beschäftigten Arbeiter 10 Stunden arbeiten. — Zuletzt im vorigen Jahre haben die Parforcearbeiter an die Verwaltung die Forderung gestellt, daß ihnen ein Mindestlohn von 24 Mk. wöchentlich und der neunstündige Arbeitstag gewahrt werde. Diese Forderung ist in der Hauptstadt abgelehnt worden. Nur ein kleiner Teil der in Frage kommenden Arbeiter hat eine Zugabe von 25 Pf. tatsächlich bekommen. Da es unumstößlich ist, mit den Löhnern, welche die Parforcearbeiter erhalten, auszukommen, so beschloß die Versammlung, die im vorigen Jahre an die Verwaltung gestellten Anträge zu wiederholen. Auch wird noch gefordert, den Arbeitern nach einemjähriger Beibehaltung eine Woche Ferien zu gewähren. — Weiter wurde in der Versammlung lebhaft darüber gestritten, daß die Parforceverwaltung in den letzten Tagen 20 Arbeiter entlassen hat. Wangel an Arbeit ist nicht die Ursache der Entlassungen, denn Arbeit ist an verschiedenen Stellen genug vorhanden, aber die verdingbaren Mittel gehen zu Ende. Deshalb werden Arbeiter entlassen und die Arbeiten bleiben unvollendet liegen. Die Arbeiter sind der Meinung, daß bei unmittelbarer Verwaltung die Entlassungen wohl vermieden werden könnten. Sollten in einem kleinen Arbeitgeber entbehrlich werden, so könnten sie in einem anderen Arbeitgeber oder im Edelkasten beauftragt werden. Das geschieht aber nicht, weil die Zeitung eines jeden Arbeiters bei den Entlassungen vollkommen selbstständig vorgeht, ohne sich um die Lage in anderen Arbeitern zu kümmern. — Eine Resolution im Sinne vorstehender Ausführungen wurde einstimmig angenommen. — Am Donnerstag, den 29. Juli, wurde der Arbeiterausschuss unter Führung des Kollegen **Pöhlens** in der Abgelehntheit der Entlassungen beim Bürgermeister Dr. **Reiske** vorstellig. Dieser war sehr erstaunt zu hören, daß schon jetzt, im Juli, Entlassungen vorgenommen wurden. Er versprach, die Angelegenheit zu untersuchen. Regelmäßige soße Verhandlungen, keine Entlassungen vorzunehmen, waren leider nicht zu erlangen. Als positiver Erfolg ist aber zu bezeichnen, daß unsre Anregungen folgend, der Herr Bürgermeister vertrat, verantworten zu wollen, daß in Zukunft die Arbeitnehmer angewiesen sind, bevor siegende oder notwendige Entlassungen der Direktion bezw. Depu-

tation zu melden. Es wird dadurch die Möglichkeit gegeben, die zur Entlassung kommenden Arbeiter anderweit unterzubringen. Vielleicht wird damit auch der Willkür der Arbeitgeber in diesen Dingen ein Ziel gesetzt.

Dresden. Die am 21. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung behandelte zunächst die neue Lohnregelung. Kollege **Löschner** führte aus, daß die Lohnbewegung nicht allen unseren Erwartungen entspreche. Von allen Arbeitsergebnissen ausgeschlossen seien hauptsächlich die Steinseiger, Pflasterarbeiter, Maurer, Zimmerleute usw., also alle diejenigen, deren Lohn heute schon die neu geschaffenen Staffeln übersteigt. Was das schönste bei der ganzen Sache sei, auch die im Altort arbeitenden Holzleger werden nicht mit bedacht. Hier darf man gehofft sein, ob die Kollegen, die im Winter teilweise mit Steinmeidtagen beschäftigt werden und wobei mander den vorherigen Lohn von Januar 29 Mk. in 11 Tagen verdient, von der Randsatzung von 1 Mk. pro Woche während der Zeit des Steinmeidtages auch ausgeschlossen werden. Alle Debiturden der Lohnaufsättigung steht der Lohnaufsättigung skeptisch gegenüber. Was man heute einem Teile höchster Arbeiter gibt, nimmt man ihm morgen durch die **Steuerbefreiung** doppelt wieder. Eine weitere Überraschung bringt die Lohnaufsättigung in den meisten städtischen Betrieben mit sich, und zwar einen tüchtigen Schritt nach rückwärts. Bei der Hartenbauverwaltung freuten sich z. B. die in Frage kommenden Kollegen, einmal unverhofft ein paar Mark Geld in die Hände zu bekommen, wovon sich ein jeder schon einen Zukunftsplan zurechtgelegt hatte. Auf einmal heißt es, die nächste Lohnzahlung erfolgt erst in 14 Tagen. Also Einführung der Haftaera Lohnabzahlung, ohne daß man es vorher für nötig befunden hat, die Leute wenigstens ein paar Tage zwor zu benachrichtigen. Die Geheimnissstiere in diesem Kalte war vollständig unangetroffen. Auf die Fragen der davon Betroffenen hatte man mit die eine Antwort: „Sie haben ja so gut wie für 2 Wochen Lohn erhalten.“ Zu diesem Betriebe nehmen die Unzuträglichkeiten überhaupt so zu, daß wir nicht umhin können, uns in nächster Zeit einmal darmit zu beschäftigen. — Der Haushaltbericht vom 2. Quartal zeigt, daß das Resultat der Bewegung ein befriedigendes ist. Doch muß noch mehr Agitation geleistet werden. Manchem Kollegen wäre es auf dem Arbeitsschiff möglich, dem Verband ein neues Mitglied zuzuführen, wenn er nur im richtigen Augenblick die Situation erfaßte. Weiter mögen die Kollegen noch dafür sorgen, daß die Mitgliederversammlungen immer so gut besucht werden, wie es diesmal der Fall war.

Halle. In der Mitgliederversammlung vom 17. Juli gab zunächst Kollege Müller den Haushaltbericht vom zweiten Quartal. Die Gesamtaufnahme betrug 864,76 Mk., die Gesamtausgabe 734,05 Mk., blieb ein Kapitalbestand von circa 130 Mk. Dem Haushalter wurde Entlastung erteilt. Zu dem am 10. September stattfindenden Sondervergnügen wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt. Unter „Bereideten“ sprach sich ein Kollege über die Zustände bei der **Straheneleinigung** aus. Es fehlt in diesem Betriebe eine spurenlose Antreiberei und Liebedienerei vorherrschend zu sein, wobei auch einzelne Vorarbeiter eine nicht zu kleine Rolle spielen. Es wurde beschlossen, im Laufe der Woche Betriebsbesprechungen stattfinden zu lassen. Über Wünsche auf dem Schlachthof wurde gleichfalls gesagt. Besonders soll die Saniertheit in der Kühlanslage manches zu wünschen übrig lassen.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 21. Juli im Gewerkschaftshaus referierte Genoss **Barckels** über: „Hamburgerische Kommunal- und Sozialpolitik“. Der Vortragende entwarf ein überdrückliches und verunsichrigendes Bild der Parteiverhältnisse in der Bürgerschaft, insbesondere auch in Beziehung zu den politischen Anschauungen und den wirtschaftlichen Interessen der verschiedenen Bevölkerungsschichten unseres Gemeindekreises. Zu alledem wußte der Redner aus seiner Erfahrung als Mitglied der Bürgerschaft viele und interessante Einzelheiten mitzuteilen. Das vorangegangene Referat klung aus in der Wohnung: Vernetzt und handelt! Im Jahre 1919 finden die Wahlen zur Bürgerschaft statt und dazu schon jetzt und bis zuletzt ernstlich und eifrig an die Arbeit! Die aufmerksamsten Zuhörer dankten dem Redner durch wiederholtes und lebhaftes Beifall. — In der Diskussion wurde unter anderem auch erklärt, es sei eine Unwahrheit, wenn immer wieder behauptet werde, die Regierung komme dem Staat unter allen Umständen leichter als die Herstellung der Arbeiten durch Unternehmer. Es wurde gefordert, der Staat solle vor allen Dingen den Strassen und Wegebau sowie die Errichtung öffentlicher Parkanlagen in eigener Regie betreiben, unter geringerer Ausbildung der Unternehmer. Denn so lange hier die Unternehmer die Hand im Spiel hätten, würden der Staat und die Arbeiter Schaden leiden müssen. Der Oberingenieur **Seydel** sei allerdings dem Amtsein nach seit langerer Zeit bemüht, das Leben anzutreten, und es sei auch schon besser geworden. Aber bei dem gegenwärtigen Arbeitssituation, Regiebetrieb und Submissionsarbeitsnebenmänner und durchmänner, werde der Oberingenieur es nicht fertig bringen, den Staat vor Überbordteilung zu schützen. Andererseits bleibe auch fraglich, ob der Oberingenieur den widerstreitenden Einflüssen der „bürglerlichen Herren“ werde

standhalten können. Es sei doch auffällig, daß der Oberingenieur Spörer nicht auch schon das System der „gefeierten“ Arbeiter abgeschafft habe. Die Baudeputation kann selbst zum mindesten diejenigen Arbeiter zur Arbeit annehmen, die bei Regiearbeiten benötigt werden. Wenn der „Entwicklungsleib“ des Unternehmers den Arbeitern gegeben würde, hätte die Baudeputation stets tüchtige und gute Arbeiter. — Alsdann wurde beantragt, den gegenwärtig arbeitslosen Mitgliedern eine außerordentliche Unterstützung zu gewähren. Dazu wurde beschlossen: Auf die Dauer der gegenwärtigen Kämpfe (Ausprägung und Streit) im bietigen Baugewerbe soll den ausgeworfenen oder streitenden und sichtigen arbeitslosen Mitgliedern 3 M. pro Woche (6 Werte) zufließen als außerordentliche Unterstützung zu der notwendigen Unterstützung gesetzlich werden, und zwar vom 5. Juli ab. Demgemäß beträgt die wödende Strafunterstützung für Verbreterei 18 M. und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M., für Leidige 15 M. Semiaik Arbeitslose erhalten 10,50 M. pro Woche. Diese außerordentliche Unterstützung gilt als Notfallunterstützung und wird dem Unterstützungsbedürftigen der Filialen entnommen. Die Ausführungsbestimmungen auf diesem Wegeh ist der Vorstand. Rerner wurde noch einmal darauf hingewiesen, daß es moralische Pflicht sei, die streitenden städtischen Arbeiter in Aiel zu unterstützen. Die dazu bereitgegebene Etatramme quittiert über 25 Pf.

Hannover. Am 20. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zunächst erläuterte der Kassierer den Kassenbericht vom 2. Quartal 1909. Kassenbestand Ende des 1. Quartals 962,37 M.; Einnahme 1281,10 M.; zusammen 227,47 M.; Ausgabe 181,52 M.; Netto; im Auftrage des Verbundesverbandes wurden gezahlt an Sterbe-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung 108,05 M.; an den Verbandsvorstand sind gezahlt in bar 586,68 M.; in Entnahmen 108,85 M.; zusammen 755,61 M.; nutzt bleibt in der Filialstube ein Bestand von 555,04 M. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Hierauf hielt Gewerkschaftssekretär E. May den mit Besoll aufgenommenen Vortrag über „Die Reichsfinanzreform“. Alsdann erläuterte der Vorstand den Beitrag vom 18. August v. J.: „Zur Errichtung eines Gewerkschaftshauses eine Entnahme von 4 M. pro Mitglied in 9 Monaten zu erheben“. Zu diesem Zwecke wurde bisher ein Filialzuschlag von 10 Pf. pro Woche und Mitglied erhoben, nun ist über im Mai d. J. diese Summe abzuladen. Man habe aber diesen Filialzuschlag weiter erhoben, um bei einer eventuellen verbandsseitigen Beitragsabnahme nicht wieder die Beiträge erhöhen zu müssen. Da nun aber der Verbandsbeitrag nur 10 Pf. beträgt, wurde vom Filialvorstand der Vorschlag gemacht, die 45 Pf. Wochentritte beizubehalten und die 5 Pf. als Zuschlag zu zulagen zu betrachten, um den Mittel edem aus diesen Mitteln in Notfällen eine Volksunterstützung zu gewähren. Es wurde dadurch möglich sein, den erforschten Mitgliedern zu der Verbandskranenkasse eine Filialzuschlag von 50 Pf. täglich zu zahlen; des ferneren würden wir den Mitgliedern, welche ein halbes Jahr unserer Organisation angehören, eine Unterstützung aus der Filialstube automatisch lassen können. Der Vorstand wurde angekommen. Am 25. Juni in einer öffentlichen Versammlung gewählten Kommission mit dem Stadtdirektor abzudenken sei. Hieran wurde mitgeteilt, daß die Kommission zweimal den Versuch gemacht habe, mit dem Stadtdirektor zu unterhandeln. Es sei ihnen aber beide Male nicht gelungen. Hierauf habe Kollege Meinhiner laut Kommissionsbeschluss schriftlich beim Stadtdirektor angefragt, wann er gerüstet sei, eine Kommission der städtischen Arbeiter betreue der von ihnen gemachten Lohnforderung zu empfangen. Hierauf habe er die Antwort erhalten, daß die Leute schon bestellt seien. Auf Fragen der Kommission sieht sich heraus, daß sie bis jetzt noch keine Nachricht erhalten haben. Außerdem sind zwei Kollegen von Raumt bestellt worden.

Leipzig. Am 23. Juli 1909 lagte eine gut besuchte allgemeine Versammlung unserer Filiale. Zunächst gab Kollege Schuchardt ein ausführliches Bild über die Entwicklung und den weiteren Verlauf des *Arbeiter Streits*. Heftige Eintrittsstürme brachen aus der Mitte der Versammlung los, als der Redner die brutalen Polizeiauftritten auf wehrlose Arbeiter und Kinder einer entfremdeten Art unterzog. Die Ausführungen, die beständig aufgenommen wurden, riefen eine lebhafte Diskussion hervor, in welcher die Mehrzahl der Redner die Vergangenheit in einem Vergleich mit den bietigen Geschäftsführern unterzogen und zum Ausdruck brachten, daß die einzigen unter den Männern noch eine viel stärkere werden müsse, um einen solchen Kampf hier aufzunehmen zu können. Einig waren sich alle Redner darin, daß das Vorhaben der Arbeiter Partei unter dem Zaub der bewußten Staatsgewalt nur eine Wohltat gegen die Expansion bedeute, um diese dort an sprengen, was ihr jedoch nicht gelingen werde. Auf Antrag wird sodann ein Zusammenschluß aus der Mitte der Versammlung abgekündigt. Eine Versammlung, von einem Kollegen veranlaßt, trat 10,52 M. welche Summe auf Buchstabe der Versammlung als erste Rate auf 100 M. aus der Filialstube erhoben wird. Kol-

gende Resolution gelangte sodann einstimmig zur Annahme: „Die am 23. Juli versammelten Leipziger Kollegen bringen ihren in heldenmütigem Kampf eingeschlagenen Kameraden die größte Sympathie entgegen. Sie erwarten, daß sie alles daran setzen werden, um Sicherheit aus dem ihnen von der reaktionären Stadtverwaltung aufgezwungenen Kampf herzugeben. Die Leipziger Kollegen verpflichten sich, in weitestem Maße ihnen moralische wie finanzielle Unterstützung angedeihen zu lassen.“ — Von der Antwort des Rates auf unsere Eingabe berichtet. Il laub ist zu berichten, daß mit Ausnahme ganz geringfügiger Verbesserungen in einzelnen Pessorts mit ausnahmsweise schwerer Arbeit denjenigen Arbeitern, die 20 Jahre ihre Arbeitskraft der Stadt geopfert haben, zwei weitere Tage, also 8 Tage Urlaub in Zukunft gewährt werden sollen. Die Arbeitnehmer sind jedoch auch in Zukunft fast gänzlich von der Ferienbegünstigung ausgeschlossen. Jedoch, wenn sie auf ihre Kosten Vertretungen stellen (so steht es in der Antwort geschrieben), soll ihnen auch auf Ansuchen in Zukunft günstig Ferienzeit gewährt werden. Die Versammlung begleitete diesen Tag mit einem Heiterkeitsanspruch. Die Vorlage wird deshalb zur nochmaligen Eingabe an die Arbeiterausschüsse zurückgewiesen. Die Abrechnung vom 2. Quartal zeigt folgendes Bild: Einnahme: 352,20 M.; Ausgabe insbesondere an den Verbandsverband 100 M.; Krankenunterstützung 337,17 M.; Streitunterstützung 7 M.; Mitgliedsbeitrag: 808. Der Antrag der Kassierer auf Entlastung des Kassierers wird sodann einstimmig angenommen, womit die Versammlung ihr Ende erreichte.

Mannheim. Die Filiale hielt am 24. Juli im Gewerkschaftshaus ihre Generalversammlung ab. Bei der diesjährigen Gewerkschaftsversammlung wurde den Gemeindearbeitern der eine Sitz, den sie bis dato innehatten, vom Kartell gestrichen. Anfolge dessen wurde der Beitrag vom letzten Quartal gekürzt bis zur endgültigen Regelung dieser Sache. Dieses ist nun in der letzten Versammlung festgestellt. Der Vorsitzende erläuterte die Kollegen, dem Antrag zugestimmt, den geplante Vertrag nadzugeben. Diesem wurde zugestimmt. Rerner teilte die Kollegen mit, daß der Vorstand in seiner letzten Sitzung beklagt habe, den kranken Kollegen in Kiel eine Summe von 400 M. zu überweisen. Gauleiter Hemann begründet diesen Vorschlag und geschildert die Lage detailliert. Zum Schlus erläuterte er die Versammlungen, die Zustimmung zu dem Vorschlag des Vorstandes nicht zu verjagen. Die Summe wurde debattiert und einstimmig genehmigt. — Rerner wurde auch dem Vorschlag des Vorstandes, dem Jugendbildungsausschuß eine Summe von 20 M. zu gewähren, zugestimmt. Gauleiter Hemann erläuterte alsdann Bericht über die letzte Planarstellung und betont, daß die vom Arbeiterausschuß beantragten Änderungen vom Stadtrat genehmigt und, seitdem wird unsere Arbeitsordnung wieder am 27. dieses Monats im Bürgerausschuß zur Verabsiedlung kommt, der besten von ganz Deutschland sein. Beratungsrecht, wenn sie in ihrer jetzigen Fassung angenommen wird, was wohl anzunehmen ist. Durch die Praktiken sind hierzu noch zwei Änderungen eingerichtet worden: 1. Herabsetzung der Arbeitzeit im Schichtwechselbetrieb auf 8 Stunden, obwohl es noch nicht der Fall ist. 2. Verkürzung der Arbeitzeit bei den Frauen im Krankenhaus. — Zum Schlus erläuterte der Gauleiter, daß wohl ein jeder den Wert der Organisation vernehmen müsse. Es ist eine unbedeutete Kommission, diejenigen Kollegen, welche unserer Organisation fernliegen, derselben auszuführen. Der Antrag, die neue Arbeitsordnung in einer öffentlichen Versammlung eingehend zu besprechen, wurde angenommen. Der Kassenbericht gab Kollege Stumpf. Demselben ist zu entnehmen, daß die Finanzlage eine gute ist. Ebenso ist ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Den Kartellbericht gab Kollege Stumpf. Er besprach u. a. auch die Krankenfassenwahlen und bat die Delegierten zum Kartell, die Sitzungen regelmäßig zu besuchen. Besonders die nächste Sitzung, da hier das Statut vom Kartell behandelt wird. Zu Besören wurden die Kollegen Stumpf und Gitschfeld gewählt. Mit einem Appell an die Kollegen, eine rege Agitation zu entfalten und für einen guten Versammlungserfolg zu sorgen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Plauen. Am 31. Juli fand eine gut besuchte Versammlung im Gewerkschaftshause statt. Der Kassierer gab zunächst den Kassenbericht vom zweiten Quartal 1909. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Kollege Berthold Leipzig, brachte sodann einen Überblick des Streits in Kiel, wobei von dem rigorosen Vorschriften der heiteren Stadtverwaltung mit großer Entrüstung Kenntnis genommen wird. Eine Resolution findet einstimmige Annahme, in welcher den Streitenden für ihr tapferes Verhalten und ihr mutiges Auftreten im Kampfe volle Empathie ausgedrückt wird. Dann wurde von der Versammlung beschlossen, daß die Anträge durch die neuen Städtchen erheblich machen, auch die Einberufung in Eintlang damit zu bringen. Deshalb soll eine Versammlung an den Stadtrat in kürzester Zeit erfolgen. Es wurden einige Aufgaben gemacht. Sodann vom Vorsitzenden zu zeigen Versammlungsbuch und fröhlicher Agitation aufgefordert wurde, erfolgte Schlus der Versammlung.

Traunstein. Der Bürgermeister der Stadt Traunstein, Hofrat Dr. Seuffert, hat zum 15. September dieses Jahres keinen Abstand erbeten. Vor einiger Zeit hat ihm der Tod die Gattin entzogen. Darin ist wohl die Ursache des Rücktrittes zu suchen. Dr. Seuffert machte kein Hehl daraus, daß ihm die politische oder gewerkschaftliche Richtung des einzelnen ein unantastbares Gut sei; eine Meinung, die er auch in seiner Eigenschaft als Präsident des oberbayerischen Landrates widerholt betonte. Und was die Hauptfahne ist: er gebrauchte nicht nur Worte, sondern er handelte auch danach. Er war für jeden Arbeiter zu sprechen; auch gebrauchte er nicht die oft anderwärts üblichen Ausflüchte, wenn ein Organisationsvertreter in Angelegenheiten der städtischen Arbeiter mit ihm in Unterhandlungen treten wollte. Noch vor kurzem wurde den städtischen Arbeitern Urlaub von 2-4 Tagen zugesagt. Und wenn auch nicht immer alle Wünsche der städtischen Arbeiter in Erfüllung gingen, so und sich diese klar, daß darüber dem Bürgermeister keine Schuld beigelegt werden kann. Die Traunsteiner Arbeiterchaft, wie auch die fast vollständig unserem Verbunde angehörenden städtischen Arbeiter werden demnächst den Bürgermeister ein ehrliches Andenken bewahren. Die Stelle als Präsident des oberbayerischen Landrates gedenkt Hofrat Dr. Seuffert beizubehalten, was unsere Kollegen und Kolleginnen in den oberbayerischen Heil- und Pflegeanstalten mit besonderer Genugtuung begrüßen werden.

Internationale Rundschau

Amerika. In Pittsburgh sind noch dreitausend Weißfleischer in den Ausland getreten und haben sich den zehntausend, die am 30. Juni in den Ausland traten, angegliedert. Außerdem sind 14.000 Minenarbeiter der Pittsburgher Kohlengeellschaften auf Veranlassung ihrer örtlichen Vereinigung ausständig.

Dänemark. Wie sich aus der soeben herausgegebenen Statistik der dänischen Generalcommission der Gewerkschaften ergibt, sind im Jahre 1908 in dem kleinen Dänemark, mit seiner verhältnismäßig geringen Arbeiterbevölkerung, allein von den Gewerkschaften über 50.000 M. an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt worden! Das gleiche Jahr 1908 bedeutet auch für Dänemark den bisher größten Umfang der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenunterstützung haben 32.000 Männer und Frauen erhalten.

England. Einem fürstlich erscheinenden amtlichen Bericht über die Gewerkschaften sind folgende Angaben entnommen: Ende 1907 betrug die Gesamtzahl der englischen Gewerkschafter 2405746, über eine halbe Million mehr als Ende 1904, prozentual der jährliche Zuwachs, der je innerhalb einer dreijährigen Periode zu verzeichnen war. Auch die weiblichen Gewerkschafter zeigten eine lebhafte Zunahme auf; ihre gibt es jetzt 201.000, die meist in der Textilindustrie tätig sind. Unter den Textilarbeitern der Grafschaft Lancashire sind sicher die Hälfte Frauen. Nur die Entwicklung der Gewerkschaften ist aber immer noch großer Zwischenraum; gibt es doch rund 15 Millionen gewerbl. tätige Personen im Vereinigten Königreich, davon etwa 5 Millionen Frauen. Industriell betrieben sind 9 Millionen (6 Millionen Männer, 3 Millionen Frauen), so daß der größte Teil der englischen Arbeiter noch außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation steht. In den zehn Jahren 1898-1907 brachten 100 der größten Gewerkschaften Spenden im Betrage von über 80 Millionen Pfund für die Arbeitslosen auf. In welcher Weise einzelne Gewerkschaften für ihre Arbeitslosen sorgen, zeigt beispielweise die vereinigte Gewerkschaft der Zimmerleute und Tischler, die 1908 an Unterstützungen 22.000 M. (haupt- und indirekte Arbeitslosenunterstützung) zahlte.

Frankreich. Der 7. Verbandstag unserer französischen Bruderschaft (die alljährlich tagt) findet vom 9.-11. September in Amiens statt. Der an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Grandcourt neu gewählte Sekretär E. Lenderon fordert in der Aufschrift des "Travaillens Municipal" die Landesföderationen auf, Anteile abzugeben, bis zum 15. Juli einzureichen. Offensichtlich wird unter dem neuen Sekretär der definitiven Abschluß an unter internationalen Sekretariaten endlich vollzogen.

Die VI. internationale Gewerkschaftskonferenz. Viele Mehrheitsbeschlüsse der gewerkschaftlichen Landeszentralen finden die VI. internationale Konferenz in Paris am 20. und 31. August statt, dar die Tagessordnung und bisher folgende Punkte vorliegen: 1. Bericht des internationalen Sekretärs. 2. Beratung und Beschlusssitzung über die das internationale Sekretariat betreffenden Anträge. 3. Veranstaltung internationaler Kongresse der Arbeiter. 4. Der Legationsaufenthaltspunkt vor ausländische Arbeiter in Preußen. 5. Die Einführung von Zweistimmen.

Schweden. Riesenhafte Arbeitskämpfe stehen bevor. Schon vor einiger Zeit ist die allgemeine Aussperre in der idemidianen Waffen- und Fahrzeugindustrie durchgeführt worden und umfaßt ungefähr 1000 Arbeiter. Veranlassung zu dieser Gewaltmaßregel gab den Unternehmern ein neuer Streit beim Bau eines Kraftwerkes zu Rodsford in Mittelschweden. Dazu kommen nun noch weitere Verträge der stark organisierten Unternehmern in der Konfektions- und Papierindustrie, die

Löhne zu verschlechtern und die Arbeitszeit zu verlängern! Bereits sind insgesamt zirka 40-50.000 Arbeiter ausgesetzt. Nachdem alle Verhandlungsversuche gescheitert, hat nun die organisierte Arbeiterschaft beschlossen, den Schlag durch einen Generalstreik zu parieren, und zwar beginnend mit Mittwoch, 4. August. Gleichzeitig erhält der geschäftsführende Ausdruck eine Proklamation an die Arbeiter Schwedens, an diesem Tage im ganzen Lande die Arbeit niederzulegen. Von dem Generalstreik sollen nicht betroffen werden die Arbeiter, die in Krankenhäusern angestellt sind, ebenso diejenigen nicht, die in Belehrungsanstalten, Wasserwerken und im Reinigungsweisen beschäftigt sind. Das Landessekretariat ermahnt alle, während des Generalstreiks besonnen und ruhig zu bleiben, damit Ausschreitungen vermieden werden. „Zielbestrebung und bejammern verlaßt ein jeder am 4. August seinen Arbeitsplatz; denn eine Arbeitsniederlegung auf diese Art soll so kräftig durch sich selbst wirken, daß kein anderes Moment nötig ist, um unsere Stärke erkennen zu lassen“, so schreibt der Aufruf. Mit dieser Ausdehnung des Kampfes hört alle regelmäßige Unterstützung auf. Für diejenigen, die als Gewahrsame auf dem Kampfplatz bleiben werden, wird jedoch ein Fonds gesammelt.

Schweiz. Wie unser schweizerisches Bundesorgan, der "Aufwärts", mitteilt, sind einige neue Sektionen in Genf dem Verbände angegeschlossen. Für den im Frühjahr nächsten Jahres stattfindenden Verbandstag soll durch den Sekretär E. Schuhroth das Projekt einer Hilfskasse vorbereitet werden.

Rundschau

Die Ausplündierung des Volkes durch die agrarische Politik wird von Dr. S. Guradze im neuesten Heft der Konradin's „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ an der Hand der Berliner Mehl- und Brotpreise aufgedeckt. Guradze vermeidet allerdings jeden Hinweis auf die Ursachen der enormen Nahrungsmittelsteuerung, wodurch aber die mitgeteilten Daten nichts an ihrer Bedeutung einbüßen. Ermittelt sind die nachstehend verzeichneten Brotpreise von dem Statistischen Amt der Stadt Berlin, die Mehl- und Getreidepreise durch die Kaufmannschaft. Es gestalten sich in Berlin die Brot-, Mehl- und Getreidepreise pro 100 Kilo in Mark wie folgt:

	1900	1908		1900	1908
Roggengbrot	24,21	31,78	Weizennmehl	41,70	53,22
Roggengenmehl	19,37	28,77	00	22,00	29,04

Roggengenmehl von guter Durchschnittsbeschaffenheit . . . 14,60 18,65

Wheat von guter Durchschnittsbeschaffenheit . . . 15,53 21,12

Noch deutlicher tritt der Untergang der neudeutschen Handelspolitik für die Massen des Volkes in Erscheinung in nachstehenden Zahlenreihen. Es sind die Preise mit dem Brotgewicht verglichen und somit hierdurch deutlich die große Lohnentwertung während der letzten Jahrzehnte zum Vortheile. Es bietet sich das folgende Bild:

	Roggengbrot	Gewicht des preis pro 50 Pf. Brotes	Roggengbrot	Gewicht des preis pro 50 Pf. Brotes
100 Kilo	100 Kilo	100 Kilo	100 Kilo	100 Kilo
1886	20,80 M.	2,40 Kilo	1908	27,06 M.
1900	23,06 "	2,00 "	1907	30,82 "
1905	24,80 "	2,00 "	1908	31,78 "

1886 erhielt man für 50 Pf. ein fast 35 Proz. schwereres Brot als 1908! Gemeissen an dem Brotpreis ist demnach der Reallohn von 1886 bis 1908 um beinahe 35 Proz. gesunken! Da auch die übrigen Lebensmittel, Wohnungsmieten usw. ganz erheblich verteuert worden sind, so kann man sich ungefähr berechnen, um wieviel der Nominallohn erhöhen müßte, ehe eine wirkliche Lohnaufbesserung eintrete. Diese ist jedenfalls äußerst gering geblieben. Besondere Beachtung verdient die enorme Preistiegerung ab 1905, die sich vornehmlich bei Weizen und anhaltend Steigerung ab 1905, die sich vornehmlich bei Weizen und in 1909 fortsetzt, hat ganz gewiß nichts mit einer Erhöhung des Produktionsfaktors zu tun. Die Preistiegerung von 1905 bis 1908 beträgt schon über 30 Proz.! Allgemeine schlechte Einten haben wie zwischenzeitlich auch nicht gehabt. Also bleibt als Ursache dieser enormen Preistiegerung hauptsächlich die Zoll- und Einfuhrsteuer eine Ursache.

Die Zahlreihen des Reichstags geben seinen eigenen eindeutig befundenen Willen vor nicht nur ein Alt des Absolutismus, sondern sie ist auch unternehmen werden in der sozialpolitischen Richtung, die sozialpolitischen Gesetze.

würfe abzuwürgen, die dem Reichstag zur Beratung vorlagen und auch schon um ein erhebliches Studi gefördert waren. Das hat neulich das Organ der politisierenden Arbeitgeber, die „Voß“, ganz ungern ausgedehnt, das wird auch wieder durch eine Notiz bestätigt, die durch die Berliner bürgerliche Presse läuft und folgendermaßen lautet: „Wie eine hiesige Korrespondenz hört, will die Regierung die in der Hauptstadt unerledigt gebliebene Novelle zur Gewerbeordnung im nächsten Winter nicht wieder vorlegen, da der Reichstag sie bereits mit einer Reihe von Beschlüssen befasst hat, die nach Ansicht der Regierung den gegebenen Rahmen der Novelle überfliegen oder sonst unannehmbar sind. Dazu sollen die Beschlüsse über Vorläufer für Hausarbeiter, Achtuhrtagsenschluss, Handelsinspektor und Marimalarbeitszeit für Montore gehören. Voransichtlich werde die Regierung dem Reichstag Einzelgesetze zur Abhilfe bestimmter Mängel der Gewerbeordnung vorlegen.“ Die Beschlüsse, die durch den erzwungenen Reichstagsbeschluss abgewürgt worden sind, werden also auf die lange Bank geschoben.

Zur Frage der kommunalen Arbeitslosenversicherung hat die Verwaltung der Stadt Düsseldorf folgende Entschließung ausarbeiten lassen. Das Ergebnis zeitigte folgenden Beschluss: „Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Berichte des Statistischen Amtes, betreffend die Arbeitslosenversicherung, zustimmend Kenntnis und erachtet die Verwaltung, durch Ertritt in die vorgesehene Behörde und auf ihr sonst geeignet erreichende Weise den Erlass eines Reichsgesetzes zu betreuen, welches den Gemeinden das Recht zur Errichtung kommunaler Arbeitslosenversicherungskassen mit Beitragszwang für die in Frage kommenden, im Begriffe selbst noch näher zu bestimmenden Personengruppen verleiht.“

Ein Kongress deutscher Feuerwehren wurde kürzlich in Künzberg abgehalten. 6000 Feuerwehrleute aus allen Provinzen Deutschlands waren erschienen. Der Kongress war verbunden mit einer Ausstellung des Feuerlöschwesens, die auch eine historische Abteilung enthielt. Die interessante Veranstaltung bei einer Gedenkfeier der ersten Feuerlöschgeräte aus dem Mittelalter mit den ältesten bekannten Meisterwerken der modernen Großfeuerwehr. Man sah die in Holz gehoberte Handfeuerpistole neben der Elektromobil Tampfpirat, die einfache Strahlrohrnadel, die nur durch einen Mann bewältigen mechanischen Schieber, die sich durch einen leichten Druck auf den Hebel zurückhob auf automatischem Wege von selbst in die Höhe schob, sich dreht nach allen Richtungen, ohne den in schwundender Höhe stehenden Mann in die Tiefe des Aburzes zu versetzen. Das Feuerzeug, die Elementarkette in den Dienst der Feuerwehr zu stellen, erzielte immer mehr Erfolg. Der Tampf, die Elektrizität, der Explosionsmotor sind in vorzüllicher Form in Anwendung. Die Zukunft der Feuerwehr steht ihren Höhepunkt erreicht zu haben; ihre Wehrmacht ist höher, doch hat die Bedienungsarmutheit ein Unfall verhindern zu wollen. Nicht minder interessant war die Ausstellung von Feuerwehrdienstes zum Rufen der einzelnen Feuerwehren innerer, die Feuerlösungen für Fahrzeuge, für Eisenbahn, für Eisenbahnwagen, und ferner die Rüstung für die Bergmannschaft, der die Minenarbeiter in Bergwerken aus Röumen zuholen, die vom Feuer oder Gasen eingeschlossen oder durch Asbestminen gängig waren und zugleichzeitig ihre Wärme aus den Bergwerken des Bergbaus töten und verschwendete Vorlage zu erwarten. Branddirektor Dr. Medemann, Berlin, behandelte die Körper der Minenfahrt der Feuerwehr bei der Bergarbeiter-Fahrt. Da erholt das Pferd rats in einem folgenden: Die Pferde erkennt manchmal unter Gewissheit auf die Feuerwehr-Berührungen, ob der Feuerwehrfahrer mir etwas Falsches und die die Wohlbauern anrufen verfügen. Die Pferde erkennt aber auch manchmal ein zu weites Geschafft und lebt sehr oft eine Angst vor dem Brandende zu, die hart gegen das Gesicht der Feuerwehrer reicht. Die Feuerwehr-Mannschaften sollen daher überall der Empfehlung ihrer Art zu Verständigung stellen, auch so, wo man nicht davon denkt, sie zu Rate zu ziehen. Hierbei Grundsätze des Rettungswesens für Straßen Dr. Hermann Leipzig und Dr. Tempel München: Wie jede Feuerwehr Gruppe und Posten als unentbehrliche Ausstattung hat, dieser Selbstverständlichkeit müsse jede Feuerwehr in Südwand eines oder mehrere Feuerwehrposten haben. Zur Besetzung bei Hausestanden gehöre nicht über geringe Stelle, sondern vor allem Kenntnis über die rechte Bekämpfung des Feuer und Laien vor dem Eintreffen des Feuerwehr. Wenn gründlich Teil der Unterrichtsstunde, die den Tag des Feuerwehrfestes bestimmen, ist Sie unmittelbare Feuerwehr-Schule am Ende des Festes. Die Leistung für Feuerwehrleute über die erste Einschaffung Feuerwehrgeräte müssen deshalb jährlich teilnehmen, sofern keine weiteren Feuerwehrgeräte referierte. Anfangs soll es keinen Vorteile und Nachteile der Feuerwehr veranlassen und der Unterschiedsdienst war das Thema eines Vortrages vom Landdirektor W. Hermann, Mainz. Er kann mit Feuerwehr-Experten einplaudern, deren Wartung in seinen Standorten über der Gedankenwelt sind; sie sind schnell und sicher in Funktion zu setzen.

Verlag: In Besitzung des Bestandes der Gewerkschaft und Verleger ist Schumann. Herausgebrachter ist Schumann & Dittmer, Leide Berlin W. 57, Unterfeldstrasse 44.
Kauf: Normann Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Simler & Co., Berlin SW 63, Unterfeldstrasse 63.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

„Der Bibliothekar“ Nr. 5 ist soeben erschienen. Die Nummer enthält: Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus, von Julian Vorhardt. — Kleine Geschichten, von Gustav Worgenstern. — Die technische Radspalte, von Richard Woldi. — Buch-Eignerzeichen (ex libris), von Zabl mit Illustrationen. — Buchbesprechungen. — Bibliothekstechnisches. — Bibliotheksberichte: Limbach und Nordhausen. — Notizen und Sprechsaal.

„Mikrosos“, Zeitschrift für die praktische Betätigung aller Naturfreunde. In Verbindung mit hervorragenden Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Adolf Reib. Jährlich erscheinen 12 Hefte und 3 bis 4 Buchabgaben. Abonnementspreis jährlich 4 Mk.

„Wurm, Waldgeheimnisse“. Dritte verbesserte und bedeutend erweiterte Auflage. 8°, 272 Seiten Text mit 44 Tafeln und zahlreichen Abbildungen. Verlag des „Cosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde in Stuttgart. Gebunden 4 Mk, gebunden 4,80 Mk.

Ein den älteren Naturfreunden vertrautes und lieb gewordenes, aber im Buchhandel längst verschollenes Buch ist es, das hier in vereinfelter, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft angepasster Form vor uns liegt. Es ist das wahre Waldbuch; wie geheimnisvolles Tannenrauschen und zwitschernder Vogelgesang kann es uns aus seinen Seiten entgegen. Es ist der wissenschaftlich gebildete, darf vorhandende, vernein, urteilende und amüsant erzählende Jäger, der zu uns spricht. In zwanglosen, bei ihrer oft prägnanten Würze doppelt wirksamen, in unterhaltsamem Zeuglein abgefaßten Wunderreisen werden wir bestimmt gemacht mit allerlei geheimnisvollen und zum Nachdenken anregenden Ereignissen aus dem Tier- und Pflanzenleben des Wildes, wie ich ich dem beobachtenden Spaziergänger auf Schnitt und Trift aufdringen, und deren natürliche Erklärung er so oft vergeblich zu finden bestrebt ist. Da in hantum Wedsel von der Zwetschkenidee und von der Meteorgallerie, vom Studienschrechel und Herenbein, von den Bienenforten der Tiere und von des Waldes Rajaden und von tausendester anderen Dingen die Rede. So steht ein Buch zum Studium in der Sommerzeit, der angedachte Gefahr zur Wehr im armen Wald! Die schönen Abhandlungen schmücken sich dem Texte verhältnismäßig, und berührennatürlich man überdies die vornehme Ausstattung, so daß der Preis wohl als ein sehr mäßiger bezeichnet werden. Für unsere Bibliotheken zur Aufzehrung empfohlen.

„Der Naturarzt“, 37. Jahrg. Nr. 8 (Auflage 152 000). Red.: Dr. med. Schönenberger und Dr. Siegert. Erped: Verlin 2811. Preis jährlich 3 Mk. Bei zusammen fre. — Aus dem Nachr.: Dr. med. Winter: Das Vermögen. Dr. med. Einweider: Einweider. — Dr. med. Schönenberger: Die Behandlung farblosen Mandels. — Dr. Denner: Mandelkarnet und Zitadell. — Dr. Schönenberger: Die Verarbeitung und Verbindung des Hängebaumes. — varie Nebel: Brief an eine zufällige Mutter.

Totenliste des Verbandes.

Ernst Lange, Dresden

Ziebauer

† 20. 7. 1909, 48 Jahre alt.

Franz Lisching, Heidelberg

Gärtner im Wirtshaus

† 25. 7. 1909, 41 Jahre alt.

Friedrich Schulz, Stuttgart

Staubreiniger

† 23. 7. 1909, 51 Jahre alt.

Reinhard Haase, Chemnitz

Staubreiniger

† 26. 7. 1909, 57 Jahre alt.

Josef Hülserer, München

Gärtner im Wirtshaus

† 25. 7. 1909, 59 Jahre alt.

Friedrich Bäker, Berlin

Gärtner im Wirtshaus

† 27. 7. 1909, 59 Jahre alt.

Karl Mann, Berlin

Ziemtagarbeiter

† 27. 7. 1909 im Alter von 63 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Verbandsstags-Protokoll

1909

ist soeben erschienen. Zu haben in allen Filial-Verwaltungen

Preis 10 Pf. :: Preis 10 Pf.